

Wahlprogramm

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Inhaltsverzeichnis

Politische Leitlinien	S. 3
Bildung	S. 10
Wirtschaft und Beschäftigung	S. 23
Familie	S. 26
Senioren	S. 30
Gesundheit	S. 34
Behindertenpolitik	S. 36
Jugendhilfe	S. 37
Integration von ausländischen Mitbürgern	S. 38
Kulturförderung	S. 41
Denkmal- und Landschaftsschutz	S. 47
Sport	S. 48
Jugend	S. 50
Medien	S. 54
Ehrenamt	S. 56
Tourismus	S. 58
Nachhaltigkeit	S. 60
Finanzen	S. 66
Leistungsbilanz des Unterrichtsministers	S. 77

POLITISCHE LEITLINIEN

1. Unabhängig

ProDG ist eine unabhängige politische Kraft, die ihre Entscheidungen selbst und unabhängig von Druckgruppen, Interessenverbänden und übergeordneten Parteistrukturen trifft und treffen darf. Dies gilt sowohl für die Erarbeitung von programmatischen Inhalten als auch für Listenaufstellungen und Koalitionsvereinbarungen.

2. Parteiungebunden – offen

ProDG ist als unabhängige politische Kraft offen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit demokratischen, traditionellen Parteien in der DG und über unsere Sprach- und Landesgrenzen hinaus. Freie Bürgerlisten ersetzen nicht das traditionelle Parteiensystem. Ihr partei- und ideologieübergreifendes Engagement bei der Suche nach pragmatischen Lösungen ist vielmehr eine wertvolle Bereicherung der parlamentarischen Demokratie.

3. Ideologieübergreifend – ganzheitliches Weltbild

Politische Bewegungen brauchen Grundsatzprogramme, auf die sich alle Mitglieder und Kandidaten verständigen. Sie müssen dem Wähler vor einer Wahl sagen, welche Programminhalte sie nach einer Wahl verwirklichen werden. Deshalb sollte ein Wahlprogramm sachlich aufgebaut sein und auf unrealistische Wahlversprechen verzichten. ProDG hat ein solches Programm für die DG erarbeitet und sich dabei auf ein ganzheitliches Weltbild berufen. In einer Gesellschaft gibt es immer unterschiedliche Wertvorstellungen. Diese Vielfalt empfinden wir als Bereicherung. Die Aufgabe der Politik besteht in diesem Zusammenhang darin, den Rahmen dafür zu schaffen, dass Menschen ihre unterschiedlichen Wertvorstellungen artikulieren und leben können, solange sie mit unserer demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die Würde des Menschen in jeglicher Hinsicht unantastbar bleibt. Politiker sollten sich hingegen davor hüten, der Gesellschaft die eigenen Wertvorstellungen aufzuzwingen oder eine Hierarchie von Wertvorstellungen vorzugeben. Wir treten ein für eine freie, solidarische und gerechte Gesellschaft. Dabei orientieren wir uns an der christlichen Soziallehre und an

humanistischen Wertvorstellungen. Der Wunsch nach Mitmenschlichkeit, Gerechtigkeit und Toleranz anderen Menschen, Kulturen und Religionen gegenüber prägt unser Handeln. Hinzufügen sollten wir den Willen nach Freiheit, nach Frieden und Wahrhaftigkeit. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität widersprechen sich nicht. Im Gegenteil. Eine Gesellschaft ist langfristig nur überlebensfähig, wenn es ihr gelingt, diese Grundwerte miteinander zu verbinden. Hierfür bedarf es der Bereitschaft zu pragmatischen Entscheidungen und auch zu Kompromissen. Einengende Ideologien sind in diesem Zusammenhang wenig zielführend. Wir brauchen eine ideologieübergreifende Politik, wenn wir den berechtigten Ansprüchen ALLER Menschen auf Freiheit und Gerechtigkeit genügen wollen. Jeder gewählte Politiker trägt Verantwortung für das Gemeinwohl. An diesem Gemeinwohl muss er seine Entscheidungen ausrichten. Jede politische Entscheidung muss mit der Vernunft und mit dem eigenen Gewissen vereinbar sein. Jede Entscheidung muss zudem auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden. Vor jeder Entscheidung müssen folgende Fragen beantwortet werden: Handele ich im Interesse des Gemeinwohls oder in meinem eigenen bzw. parteipolitischen Interesse? Ist meine Entscheidung vernünftig, dient sie der Sache oder ist sie mir beispielsweise von Parteistrategen, Lobbyisten oder Ideologien aufgezwungen worden? Kann ich meine Entscheidung vor meinem persönlichen Gewissen verantworten? Ist meine Entscheidung mit Blick auf die Interessen kommender Generationen verantwortbar oder handele ich aus purem, kurzfristigen Egoismus zu Lasten kommender Generationen?

4. Sachlich – pragmatisch

Der deutsche Altkanzler Helmut Schmidt hat wie kein anderer Politiker im deutschsprachigen Raum das Prinzip der „praktischen und parteiübergreifenden Vernunft“ geprägt und vor „irgendwelchen ideologisch überhöhten Spinnereien“ in politischen Entscheidungsprozessen gewarnt. So zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftspolitik: „Auf die Praxis der ökonomischen Politik kommt es an, nicht auf irgendwelche Ideologien!“ „Es ist weder eine ökonomische Theorie noch eine Ideologie gewesen, die nach dem Zweiten Weltkrieg den Wiederaufbau Deutschlands und Japans herbeigeführt hat.“ (Helmut Schmidt, „Außer Dienst“, S. 282ff).

Wir halten wenig davon, Politikgestaltung auf ein einziges Thema zu reduzieren. In der Politik geht es nicht „nur“ um Klimaschutz und Nachhaltigkeit; es geht nicht „nur“ um ein Maximum an Freiheit; es geht auch nicht „nur“ um soziale Gerechtigkeit. Nein, unsere Gesellschaft braucht mehr als nur ein Thema. Politiker müssen auf eine größtmögliche Schnittmenge dieser Ziele hinarbeiten. Wir brauchen SOWOHL Freiheit ALS AUCH soziale Gerechtigkeit ALS AUCH Nachhaltigkeit. Der Versuch, diese Ziele

gegeneinander auszuspielen, um aus wahltaktischen Gründen krampfhaft an Alleinstellungsmerkmalen festhalten zu können, ist untauglich.

Gerade in einer kleinen Gemeinschaft wie der DG brauchen wir sachbezogenes, in wichtigen Fragen auch parteiübergreifendes und pragmatisches Handeln. Mit ideologischen Grabenkriegen und fiktiven Politshows können die realen Probleme der Menschen nicht gelöst werden. Stattdessen brauchen wir eine sachbezogene, zielorientierte Politik mit Herz, moralischem Anstand, Kompetenz und Verstand.

5. Subsidiarität und Solidarität

Wir fühlen uns den Prinzipien von Subsidiarität und Solidarität verpflichtet. Diese Prinzipien prägen unsere Gesamtkonzepte in allen Zuständigkeiten der DG: den handelnden Organisationen und Vereinigungen muss eine größtmögliche Eigenverantwortung zugestanden werden (Subsidiarität); gleichzeitig muss die DG in einigen Politikbereichen Standards vorgeben und dafür Sorge tragen, dass alle Angebote sozial gerecht gestaltet werden und für jeden Bürger der DG, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, zugänglich sind (Solidarität).

6. Eigenständiges Handeln der DG im Bundesstaat Belgien – lokal handeln und global denken

Die DG ist in den letzten 35 Jahren erwachsen geworden. Ihr ist ein beispielhaftes Statut als gleichberechtigter Partner in Belgien zugestanden worden, mit einem eigenen Parlament, einer eigenen Regierung und wertvollen Zuständigkeiten in wesentlichen Politikfeldern wie der Kultur-, der Sozial-, der Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Für diese Autonomie haben in den letzten Jahrzehnten viele Ostbelgier gestritten. Vor allem die Mitglieder der PDB, die hierfür von den traditionellen Parteien oftmals angefeindet und übel verleumdet worden sind. Dazu gehörte viel Mut und ehrenamtliches Engagement. Dafür sind wir heute überaus dankbar.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass unsere Autonomie niemals ein Selbstzweck sein darf. Wir brauchen keine Autonomie der Autonomie wegen. Wir brauchen diese Autonomie, weil sie uns Instrumente der bürgernahen und effizienten Politikgestaltung gibt, die wir zum Wohle der deutschsprachigen Belgier nutzen können und nutzen müssen.

- Ohne diese Autonomie gäbe es in der DG keine zwei Krankenhäuser mehr.
- Ohne Autonomie wären wir nie und nimmer in der Lage gewesen, ein gutes Ausbildungssystem in deutscher Sprache aufzubauen. 90-95% der Absolventen einer technischen Ausbildung finden innerhalb von 6 Wochen einen Arbeitsplatz. Die Resultate ostbelgischer Abiturienten an belgischen Universitäten liegen (trotz Sprachennachteil) weit über dem Landesdurchschnitt. Fast alle ostbelgischen Hochschul- und Universitätsabsolventen finden unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums einen Arbeitsplatz.
- Ohne Autonomie sähen unsere Schulen sehr viel schlechter aus (das gilt sowohl für die Infrastruktur als auch für die sogenannte Lehrer-Schüler-Relation). Unsere Alten- und Pflegeheime übrigens auch. Ganz zu schweigen von Vereinslokalen, Kultur- und Sportstätten, usw.
- Ohne Autonomie müssten unsere Gemeinden immer noch aufwendige 3-Jahres-Pläne für ihre Straßenbauprojekte bei der Wallonischen Region einreichen und (wie in der Vergangenheit) mehrere Jahre auf Zuschusszusagen warten. Die Kleinheit der DG erlaubt kurze Verwaltungs- und Entscheidungswege und damit auch Bürokratieabbau. Entsprechend müssen wir unsere Instrumente einsetzen, eigene Schwerpunkte festlegen, innovative Wege beschreiten und Verwaltungshürden abbauen.

Wenn wir uns in diesem Zusammenhang auch noch gezielt in belgische und internationale Netzwerke einbinden mit der ausdrücklichen Bereitschaft, von anderen zu lernen; wenn wir Sprach- und Landesgrenzen nicht als Hindernis sondern als Brücken für bereichernde Kooperationen begreifen, dann können wir die Instrumente unserer Autonomie überaus gewinnbringend für die Menschen in der DG nutzen.

Deshalb müssen wir gerade in den kommenden Monaten die Diskussionen über Verfassungsreformen in Belgien sehr aufmerksam verfolgen. Uns erscheint mehr als wahrscheinlich, dass es in absehbarer Zeit zu einer tiefgreifenden Verfassungsreform kommen wird und die Gliedstaaten dabei gestärkt werden. Ein solcher Prozess kann für die DG sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden sein. Einerseits könnte eine Erweiterung der Zuständigkeiten von Regionen und Gemeinschaften in Belgien zu einem homogeneren Staatsaufbau beitragen. Wir unterstützen ausdrücklich den Ausbau unserer Gemeinschaftsautonomie, nicht des Ausbaus der Autonomie wegen; sondern weil wir unsere Instrumente besser nutzen könnten, wenn sie zum Beispiel um die Befugnisse Wohnungsbau, Raumordnung und Provinz ergänzt würden. Wir könnten mit diesen Zuständigkeiten eine sehr viel kohärentere Regionalentwicklung für unser Gebiet betreiben. Dies gilt in besonderem Maße für

die Raumordnungsbefugnis; dies gilt aber zum Beispiel auch für die Provinzzuständigkeit. Die DG ist ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand jetzt schon in der Lage, die Befugnisse der Provinz zu übernehmen. Da die Provinz in +/- denselben Zuständigkeitsbereichen operiert wie die DG, könnten im Interesse des Steuerzahlers zahlreiche Doppelangebote vermieden, teure Übersetzungsarbeiten eingespart und unnötige Verwaltungshürden abgebaut werden. Die DG könnte Provinzzuständigkeiten an die Gemeinden deutscher Sprache weiterleiten und eine noch bürgernähere und effizientere Politik ermöglichen. Zudem könnten wir bzw. die Gemeinden deutscher Sprache hierfür auf alle Steuereinnahmen zugreifen, die die Provinz in unserem Gebiet erhebt (10-15 Millionen EUR pro Jahr). Durch die vielfältigen Synergien wären wir mit Sicherheit in der Lage, Geld einzusparen und in Form von Steuersenkungen an den Bürger zurückzugeben. Alleine die Übernahme der Provinzzuständigkeiten und der Provinzsteuern aus unserem Gebiet würde die negativen Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Haushalt der DG komplett ausgleichen!

Vor diesem Hintergrund treten wir für den Ausbau unserer Autonomie ein. Eine tiefgreifende Staatsreform bietet hierzu eine Chance. Deshalb müssen wir bei innerbelgischen Verhandlungen unseren Standpunkt unmissverständlich einbringen.

Die aktuellen Diskussionen über eine tiefgreifende Veränderung des belgischen Staatsaufbaus sind aber auch mit Risiken für die DG verbunden. Im Landesinnern wird zum Beispiel unüberhörbar über eine Verschmelzung von Regionen und Gemeinschaften nachgedacht (so wie das heute schon in Flandern der Fall ist). Grundsätzlich begrüßen wir eine solche Vereinfachung des belgischen Staatsaufbaus, weisen jedoch mit aller Deutlichkeit auf die Interessen der deutschsprachigen Belgier hin. Wir wollen ein gleichberechtigter Partner in Belgien bleiben! Eine Abschaffung der Gemeinschaften darf nicht zur Abschaffung der DG und unserer Autonomie führen. Wir wollen keine Untersektion der Wallonischen Region werden. Wir wollen keine Elsässer Verhältnisse in Belgien. All jene unzähligen Anstrengungen zum Ausbau und zur Gestaltung unserer Autonomie würden mit einem Schlag zunichte gemacht. Gleichberechtigter Partner in Belgien zu bleiben, setzt vor diesem Hintergrund (einer denkbaren Verschmelzung von Gemeinschaften und Regionen) in der DG die Bereitschaft voraus, in Zukunft alle Befugnisse auszuüben, die in Belgien den Gliedstaaten übertragen werden. Gleichberechtigter Partner zu bleiben setzt vor diesem Hintergrund auch die Bereitschaft voraus, für die DG das Statut einer vierten, gleichberechtigten Region in Belgien einzufordern. ProDG bekennt sich eindeutig zu dieser Forderung. Dabei betrachten wir es auch weiterhin als selbstverständlich, mit unseren

innerbelgischen Freunden auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist für die DG von existentieller Bedeutung. Autonomie und Kooperation, das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, die untrennbar miteinander verbunden sind. Gleichberechtigung ist der Schlüssel für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wer keine Befugnisse hat, kann auch mit niemandem gleichberechtigt verhandeln oder auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Umgekehrt ist eine effiziente Wahrnehmung von Befugnissen nur über gezielte Kooperationen möglich.

ProDG bekennt sich sowohl zum belgischen Bundesstaat als auch zum Europa der Regionen. Der Zusammenhalt unseres Bundesstaates und die Einbindung in europäische Netzwerke sind für den Fortbestand unserer Gemeinschaft von herausragender Bedeutung.

7. Weltoffen – Mehrsprachig

Die DG ist keine Insel und darf niemals zu einer Insel verkommen. Unsere Devise muss lauten: Global denken und lokal handeln. Dabei müssen wir unsere Standortvorteile gezielt ausbauen und einsetzen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit im weitesten Sinne ist dabei von strategischer Bedeutung. Die Kenntnis mehrerer Sprachen ist nicht nur auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Mit fremden Sprachen werden auch interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Sprachkenntnisse erleichtern den Zugang zu und die Kommunikation mit anderen Kulturgemeinschaften. Deshalb haben wir unserem Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in diesem Programm ein eigenes Kapitel gewidmet.

8. Nachhaltig – ökologisch

Wir müssen innerhalb aller Zuständigkeiten der DG den Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben erfüllen. Wir können es uns nicht erlauben, alle Ressourcen zu Lasten kommender Generationen aufzubrechen. Deshalb brauchen wir trotz steigender Bedürfnisse in allen Arbeitsfeldern zum Beispiel immer auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Die DG muss darauf achten, dass sie in jeder Legislaturperiode die Maastrichter Kriterien bzw. die Norm des Hohen Finanzrates erfüllt.

Die DG muss alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um im Bereich des Klimaschutzes eine Modellregion in Belgien zu werden. Vor allem im Bereich der Infrastrukturpolitik kann die DG einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie bei in Eigenverantwortung errichteten und auch bei

subventionierten Bauten auf nachhaltiges und energiesparendes Bauen achtet. Die DG sollte zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anreize für nachhaltiges Bauen und entsprechende Renovierungsarbeiten schaffen (Contracting, ...).

BILDUNG

Bildung entscheidet über die Lebensperspektiven jedes einzelnen Menschen und damit auch über die Zukunft eines Standortes.

Deshalb ist das Bildungswesen mit 14000 Schülern, 750 Lehrlingen, 2200 Beschäftigten, 70 Schulniederlassungen, einer Autonomen Hochschule, einem Institut für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (IAWM), 2 mittelständischen Ausbildungszentren (ZAWM), 2 Teilzeitzentren, 3 Internaten, zahlreichen Erwachsenenbildungsorganisationen, 5 Abendschulen und einer jährlichen Haushaltsmasse von 95 Millionen EUR (mehr als 50% des Gesamthaushaltes der DG) nicht nur unser mit Abstand größter sondern auch der in unseren Augen wichtigste Zuständigkeitsbereich für die Zukunftsgestaltung der DG.

Deshalb muss diesem Bereich eine in jeder Hinsicht besondere Priorität beigemessen werden. Bildungspolitik zu gestalten ist nach unserem Dafürhalten die größte, die nobelste und die verantwortungsvollste Aufgabe einer Regierung und eines Parlamentes.

Dabei müssen 2 Ziele gleichzeitig verfolgt werden:

1. jedem Menschen **eine gute, eine solide, eine anspruchsvolle Ausbildung** anzubieten, die ihn befähigt, aktiv am Prozess des lebenslangen Lernens teilzunehmen, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen und sich in der Gesellschaft als mündiger und kritischer Bürger einzubringen.

Die Ergebnisse ostbelgischer Schüler bei internationalen Vergleichsuntersuchungen haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die letzten *PISA-Ergebnisse* der DG lagen weit über dem internationalen Durchschnitt. Diesen weltweit durchgeführten Studien zufolge ist das *Ausbildungsniveau in Ostbelgien* besser als beispielsweise in der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in Luxemburg, in Rheinland-Pfalz oder in Nordrhein-Westfalen. Dasselbe gilt für die *Integrationsquote* auf dem Arbeitsmarkt. 90-95% der Absolventen einer mittelständischen Lehre, der Inhaber eines technischen Abiturs und der Absolventen einer technischen Ausbildung am Institut für Sonderschulunterricht (IDGS) finden innerhalb weniger Wochen einen Arbeitsplatz. Die Universitäten in der Französischen Gemeinschaft haben uns zudem kürzlich schriftlich mitgeteilt, dass ostbelgische Abiturienten im ersten Studienjahr in der Französischen Gemeinschaft im Durchschnitt besser abschneiden als ihre frankophonen Kommilitonen. Diese Fakten belegen, dass in unseren Schulen *gute und wertvolle Arbeit* geleistet wird! Diese positiven Signale dürfen uns aber nicht dazu verleiten, uns auf Lorbeeren auszuruhen. Wir dürfen nicht übersehen, dass es auch bei uns *Probleme* gibt. Zum Beispiel:

- einige Regionen und Länder machen es besser als wir: zum Beispiel die skandinavischen Staaten und unser Freunde in Flandern.
- 17 % der ostbelgischen 15-Jährigen sind nicht in der Lage, einen einfachen Text zu verstehen und in einen übergeordneten Zusammenhang einzuordnen (siehe IGLU- und PISA-Studie). Die Internationale Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU) hat festgestellt, dass diese Schüler zwar einen Text lesen können, jedoch nicht über die notwendige Kompetenz verfügen, den Inhalt des Textes zu verstehen...
- All zu viele Jugendliche verfügen nicht über die notwendigen Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kommunizieren, um am Prozess des lebenslangen Lernens teilnehmen zu können. Dieses Problem wird unter anderem auch durch die Tatsache bestätigt, dass viele Jugendliche große Schwierigkeiten mit der Aufnahmeprüfung für eine mittelständische Lehre haben.
- Rückmeldungen aus der Privatwirtschaft und von Erwachsenenbildungsorganisationen belegen, dass es auch in der DG trotz Schulpflicht zu viele Analphabeten gibt, die das Lesen und Schreiben nicht gelernt haben und auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben.
- Auch bei uns gibt es Schulversagen und Lehrabbrüche.
- Die Mutter- und Fremdsprachenkompetenz ostbelgischer Schüler ist eindeutig verbesserungswürdig (siehe IGLU- und DELF-Studien). Vor zwei Jahren wurden die Fremdsprachenkenntnisse unserer Schüler erstmals im Auftrag der DG von der Universität Lüttich (ULG) wissenschaftlich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ostbelgische Abiturienten zwar in der Regel das notwendige Sprachniveau (DELF B2) erreichen, um ein Studium in der Französischen Gemeinschaft zu beginnen. Die Französischkenntnisse der Grundschulabsolventen waren jedoch völlig unzureichend. Gerade in einer Grenzregion mit einem hohen Mobilitätsanteil kommt der Mehrsprachigkeit eine strategische Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund und angesichts des betriebenen Aufwands sind diese Resultate unbefriedigend (siehe auch Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Anlage).
- Kleinere und größere Lernschwächen (LRS, Dyskalkulie, Legasthenie, usw.) werden in der DG oftmals zu spät erkannt. Junge Menschen verpassen dadurch manchmal den Anschluss und geraten in soziale Notlagen, obwohl eine angepasste, frühzeitige, professionelle und individuelle Förderung sie befähigen könnte, ihre Schulkarriere erfolgreich abzuschließen und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.
- Hochbegabungen werden nicht immer rechtzeitig entdeckt und unterstützt. Die PISA-Studie belegt, dass besondere Talente in den oberen Leistungsstufen manchmal unzureichend gefördert werden. Wertvolle Fähigkeiten bleiben bisweilen unentdeckt. Menschen mit einer Hochbegabung fühlen sich nicht selten mit auftretenden Schwierigkeiten im sozialen Umfeld alleine gelassen.

- Junge Menschen werden oftmals an veralterten Maschinen und Geräten auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet. Die Ausstattung der mittelständischen Ausbildungszentren und der technischen Schulen ist verbesserungswürdig.
- In einigen Schulen fehlt es an modernem, didaktischen Material und Schulbüchern.
- In Ermangelung einheitlicher Bildungsstandards war es bis vor kurzem sehr schwer, Unterrichte kohärent und schulebenenübergreifend aufeinander aufzubauen. Der Übergang von der Primar- zur Sekundarschule ist demzufolge für zahlreiche Jugendliche mit größeren Schwierigkeiten verbunden.
- Wertvolle Lerninhalte können in einigen Schulen nicht vermittelt werden, weil die entsprechende Infrastruktur fehlt. An manchen Orten ist die Schulinfrastruktur eines modernen Unterrichts unwürdig. Es fehlt an Klassenräumen, Lehrerzimmern, Mediotheken, Gemeinschaftsräumen, Pausenhallen, Bewegungs- und Sporträumen. Schulhöfe, bröckelnde Fassaden, beengte Räume, aufgerissene Schulhöfe können zudem zu Frust und Aggressionen innerhalb der Schulgemeinschaft führen.
- Das Interesse an Naturwissenschaften und Technik ist in unserer Gemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen und Gemeinschaften unterdurchschnittlich ausgeprägt (siehe PISA-Studie). Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Facharbeitermangels und der Notwendigkeit in Innovation und Forschung zu investieren ist diese Tatsache eine Gefahr für unsere Standortentwicklung. Bis vor kurzem gab es in unseren Grundschulen auch kein Pflichtfach Naturwissenschaften/Technik.
- Zahlreiche Menschen sind unzureichend informiert über den komplexen Aufbau des belgischen Staates. Sie wissen wenig über ihre Rechte und Pflichten und finden sich kaum zu Recht im belgischen Gerichtswesen. Sie wissen nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie ihre Rechte einfordern möchten. Es fehlt an politischer Bildung. Bis vor kurzem gab es in diesem Bereich nur wenige Unterrichtsmaterialien.
- Die sozialen und personalen Kompetenzen sind bei einigen Jugendlichen unzureichend ausgeprägt. Auch in der DG konsumieren zahlreiche Jugendliche weiche und harte Drogen. Auch in der DG nimmt der Medienkonsum bei Jugendlichen zu. Auch hierzulande werden Gewalt verherrlichende Computerspiele gespielt. Auch in unseren Schulen wird der Unterricht oftmals durch Disziplinlosigkeit gestört. Auch in unseren Schulen kommt es zu Amoklaufdrohungen, Mobbing und Gewalt.
- Die Erziehung zahlreicher Jugendlicher leidet unter einem fehlenden Dialog zwischen Schule und Elternhaus. Der Dialog zwischen Eltern und Schulverantwortlichen ist mit vielen wechselseitigen Vorurteilen und Hindernissen verbunden.

2. **für größtmögliche Bildungsgerechtigkeit zu sorgen**, damit die Bildungschancen eines Menschen nicht von seiner sozialen Herkunft bzw. vom Bildungsgrad und Geldbeutel der Eltern abhängt. Sowohl die IGLU- als auch die PISA-Studie bescheinigen der DG große Fortschritte im Bemühen um Bildungsgerechtigkeit und im Kampf gegen Kinderarmut. Bei der letzten PISA-Studie belegte die DG weltweit den 2. Platz (hinter Finnland) in der Rangliste der bildungsgerechtesten Schulsysteme. Dennoch dürfen wir uns auch auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen. Auch bei uns gibt es in diesem Bereich Probleme:
- Der Unterricht in der DG ist beileibe nicht kostenlos. Eltern müssen jedes Jahr neue Schulbücher und Schulmaterial ankaufen, spezifische Ausrüstungen und Kleidung finanzieren, Geld für Klassenausflüge, See- und Schneeklassen aufbringen, usw.
 - Einige Jugendliche werden manchmal allzu früh herausselektiert und finden sich in der Gesellschaft nicht zurecht.
 - Eltern investieren viel Zeit und Geld in Hausaufgabenhilfen und private Nachhilfestunden.
 - Kinder mit einem Migrationshintergrund empfinden große Schwierigkeiten, dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen.
 - In einigen Schulen steigt der Ausländeranteil deutlich an; soziale Problemfälle häufen sich und konzentrieren sich an einigen Schulen; wir müssen in diesem Zusammenhang eine Ghettoisierung einzelner Schulen verhindern.

Um diese beiden strategischen Ziele (hohe Ausbildungsqualität und soziale Gerechtigkeit) miteinander zu verbinden und zu erreichen bedarf es eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts, das aus zahlreichen konkreten, pragmatischen Maßnahmen bestehen muss, die kohärent aufeinander aufbauen.

Unser bildungspolitisches Gesamtkonzept ist diesem Programm als Anhang beigelegt.

Wir schlagen unter anderem vor:

a) Kernkompetenzen und Rahmenpläne festlegen und umsetzen

Die DG muss verbindlich für alle Schulen und transparent für Lehrpersonen, Eltern und Schüler festlegen, welche Kompetenzen den Schülern in den jeweiligen Schulstufen zu vermitteln sind. Wir schlagen zum Beispiel vor:

- Implementierung der im Juni 2008 vom Parlament festgelegten einheitlichen, verbindlichen, netzübergreifenden und transparenten Kernkompetenzen und Rahmenpläne für die Klassen 1-8. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, um

alle Lehrpersonen bestmöglich in Form von professionellen Weiterbildungsveranstaltungen mit internen und externe Experten auf die Umsetzung dieser Vorgaben vorzubereiten. Dabei sollte den Lehrpersonen auch die notwendige Zeit zugestanden werden, um die Vorgaben des Parlamentes umzusetzen. Hektik, Angst oder Aktionismus müssen vermieden werden.

- Evaluierung und gegebenenfalls praxistaugliche Weiterentwicklung der festgelegten Rahmenpläne für die Klassen 1-8 (wie vom Dekret vorgeschrieben nach 4 Jahren).
- Ausarbeitung und Verabschiedung weiterer Kernkompetenzen und Rahmenpläne für die 2. und 3. Stufe des Sekundarschulunterrichts mit dem Ziel, in allen Schulnetzen einen kohärenten Unterrichtsaufbau vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule und einen harmonischen Übergang von der Primar- zur Sekundarschule zu ermöglichen.
- Ausarbeitung von Schulbuchempfehlungen, die eine zeitgemäße Umsetzung der Kernkompetenzen und Rahmenpläne im Unterricht ermöglichen.
- Ausarbeitung und Empfehlung von Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen für die Vermittlung von politischer Bildung, Lese- und Medienkompetenz und nachhaltiger Entwicklung.
- Angebot von außerschulischen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Kultur- und Sportverbänden, um die Schulen bei der Umsetzung der in den Kernkompetenzen und Rahmenpläne festgelegten Unterrichtsziele zu unterstützen:

+ Weiterentwicklung des in dieser Legislaturperiode begonnenen Projekts „Musik in der Schule“ in Zusammenarbeit mit Föderkam und der kürzlich reformierten Musikakademie in der DG (Rahmenplan Musik/Kunst). Wir müssen die Schulen bei der kindgerechten Vermittlung von musischen Fertigkeiten und gemeinsam mit der ostbelgischen Musikwelt professionelle Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen anbieten.

+ Ausarbeitung eines Projekts „Theater in der Schule“ in Zusammenarbeit mit professionellen Kulturanbietern in der DG (Rahmenplan Kunst/Musik). Zum Beispiel empfehlen wir die Ansiedlung eines Theaterpädagogen bei der Theatergruppe AGORA, um die Schulen dabei zu unterstützen, das Interesse junger Menschen an Theaterstücken zu wecken und sie kindgerecht an die Welt des Theaters heranzuführen. In diesem Zusammenhang wurden bereits erste konkrete Vorschläge erarbeitet. So wird AGORA bereits in diesem Jahr im Rahmen ihres Theaterfestes einen getrennten theaterpädagogischen Tag mit Seminaren und Vorführungen für Schulen anbieten. Ähnlich wie in der Französischen Gemeinschaft sollten solche Angebote im Geschäftführungsvertrag mit AGORA strukturell verankert und von einem Theaterpädagogen betreut werden.

- + Weiterentwicklung des in dieser Legislaturperiode begonnenen Projekts „Literatur in der Schule“ in Zusammenarbeit mit *ostbelgischen Schriftstellern* (Rahmenplan Kunst/Musik). Die im letzten Jahr begonnene Vorlesungsreihe für Lehrpersonen und Schülergruppen mit dem Schriftsteller Freddy Derwahl findet in den Schulen regen Zuspruch und sollte ausgedehnt werden.
- + Ausarbeitung von schulspezifischen Angeboten im Bereich Tanz und Bewegung in Zusammenarbeit mit der *Compagnie Irene K* (Rahmenplan Kunst/Musik). Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.
- + Ausarbeitung von Projekten zur Vermittlung von Kunst in der Schule mit dem *IKOB* und *Museumspädagogen* (Rahmenplan Kunst/Musik).
- + Weiterentwicklung des Projekts „Sport in der Schule“ in Zusammenarbeit mit Sportdiensten und *Sportvereinen* (Rahmenplan Sport)
- + Ausbau des Netzwerks „außerschulische Lernorte“ (Rahmenplan Naturwissenschaften/Technik), um den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, für einzelne Fachbereiche und Themen auf spezialisierte und professionelle Einrichtungen zurückzugreifen. Die in dieser Legislaturperiode begonnene Zusammenarbeit mit dem *Forschungszentrum Jülich (Schülerlabors)*, den *Kompetenzzentren* der Wallonischen Region (zum Beispiel mit *Technifutur/Technikids*), mit dem *Haus Overbach*, dem *Haus Ternell*, dem *Naturparkzentrum*, usw. muss vertieft werden. In diesem Zusammenhang sollten auch spezifische Angebote zu den Themen Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und „Wasser“ erarbeitet werden.
- + Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung von Bürgerkunde und politischer Bildung in deutscher Sprache in Zusammenarbeit mit der *Justiz, der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn, der Autonomen Hochschule, dem Offenen Kanal, dem Medienzentrum, dem Staatsarchiv* und hiesigen *Historikern und Geschichtsvereinen*.
- Anpassung der Mittel für pädagogische Zwecke, damit Schulen moderne Lehrmittel einkaufen und professionelle Referenten für interne Weiterbildungen einstellen können.
- Angebot von professioneller Schulentwicklungs- und Weiterbildungsberatung. Schulen müssen im Ministerium bzw. an der Autonomen Hochschule auf praxisnah ausgebildete Berater für Schulentwicklung und Weiterbildungen zurückgreifen können.

- Erarbeitung eines neues Zertifizierung- bzw. Zeugniskonzepts, um Schulleistungen und Kompetenzen auf der Grundlage der oben beschriebenen Rahmenpläne zu messen und zu bewerten.
- Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft, beispielsweise bei der Umsetzung des Leitfadens zur Berufswahlorientierung, bei der Studienberatung, bei der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsprojekten zur Förderung des „unternehmerischen Denkens“, bei der Aufnahme von entsprechenden Modulen in die Erstausbildung von Lehrpersonen an der Autonomen Hochschule, bei der Organisation von „Mini-Unternehmen“ in Schulen, bei der Organisation von „Girls-Days“ und „Schnupperwochen“, bei der Durchführung von betrieblichen Praktika, usw. Dem Studienkreis „Schule-Wirtschaft“ kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

b) Eine gemeinsame Ausbildung möglichst aller Schüler bis zum 14.-15. Lebensjahr als Grundlage für die Teilhabe am lebenslangen Lernen ermöglichen

Nach skandinavischem Vorbild muss eine allzu frühe Selektion und Spezialisierung verhindert werden. Die pädagogische Grundlage für eine gemeinsame Grundausbildung aller Kinder wurde bereits mit den Kernkompetenzen und Rahmenplänen geschaffen. Nun müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Zum Beispiel:

- Erarbeitung eines Sekundarschuldekretes auf der Grundlage des Zwischenberichts der AG Sekundarschulwesen.
- Engere Zusammenarbeit zwischen Grundschul- und Sekundarschullehrern: Gemeinsame Weiterbildungen, Open Space-Veranstaltungen, usw.
- Bessere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Schulformen und Ausbildungssystemen.
- Angepasste Weiterbildungsangebote an der Autonomen Hochschule für Lehrpersonen aller Schulebenen. Dabei sollte die Autonome Hochschule gezielt auf Gastdozenten zurückgreifen.

Allen Jugendlichen sollten bis zur 8. Klasse die notwendigen Grundfertigkeiten vermittelt werden, um am Prozess des lebenslangen Lernens teilhaben zu können. Jugendliche sind vor dem 14. bzw. 15. Lebensjahr nur selten in der Lage, eine richtungweisende Entscheidung für ihr späteres Berufsleben zu treffen. Deshalb sollte eine Spezialisierung vor der 8. Klasse vermieden werden. Auf der Grundlage gut ausgeprägter Grundfertigkeiten sollte ab der 8. Klasse eine Spezialisierung je nach

Veranlagung und Interesse ermöglicht, gleichzeitig aber auch die Durchlässigkeit zwischen einzelnen Schulformen erhöht werden. Gleichzeitig muss:

- der kürzlich vom Arbeitsamt, den PMS-Zentren und den Schulen entwickelte Leitfaden zur Berufwahlorientierung umgesetzt werden;
- die Studienberatung weiter verbessert werden;
- das kürzlich von Regierung verabschiedete Konzept zum lebenslangen Lernen verwirklicht werden. Das Lernen hört schließlich nicht mit einem Schulabschluss auf. Wir brauchen bedarfsorientierte Angebote der Erwachsenenbildung in gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Betrieben, in staatlich geförderten Abendschulen und nicht zuletzt in den Zentren für mittelständische Ausbildung. Im Sinne der angestrebten Bildungsgerechtigkeit darf die Teilhabe am Prozess des lebenslangen Lernens nicht vom Geldbeutel abhängen. Das System von Weiterbildungszuschüssen, Subvention, Studienbeihilfen und Stipendien muss in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

c) Autonomie von Schulen stärken

Bei der Umsetzung der vorgegebenen Kernkompetenzen und Rahmenpläne (Bildungsziele) müssen wir, genau wie die weltweit erfolgreichsten Bildungssysteme, den Schulen mehr Autonomie und Eigenverantwortung zugestehen. Niemand weiß besser, wie diese Ziele zu erreichen sind als die Profis, das heißt die Schulleiter, Erzieher und Lehrpersonen vor Ort. Ihnen sollten wir mehr Vertrauen entgegenbringen. In diesem Sinne schlagen wir unter anderem vor:

- Die Umsetzung der im Jahre 2006 beschlossenen grundlegenden Dienstrechtsreform, die den Schulen ein Mitspracherecht bei der Einstellungen und Verbeamtung von Lehrpersonen auf der Grundlage von objektiven, quantitativen (Dienstalter) und qualitativen (Leistung und Engagement) einräumt. Eine Durchforstung aller bestehenden und zum Teil hochkomplizierten dienstrechtlichen Bestimmungen und deren Aufarbeitung in einem einzigen, verständlichen Text sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls angestrebt werden, damit die Beschäftigten im Unterrichtswesen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte und Pflichten nachzuvollziehen. Wir brauchen ein verständliches Dekret, indem alle dienstrechtlichen Bestimmungen für alle Netze aufgeführt werden.
- Eine Modernisierung der Auswahlverfahren für alle Schulleiter nach dem Vorbild der im Jahre 2007 für Sekundarschulleiter beschlossenen Reform.

- Spezifische Zusatzqualifikationsangebote für Schulleiter, damit sie sich auf die steigende Eigenverantwortung vorbereiten können; zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Akademie für pädagogische Führungskräfte in Dortmund.
- Die Einführung von Middle-Management-Strukturen, zum Beispiel durch die teilzeitige Freistellung von Fachbereichsleitern, um die Schulleiter in ihrer Schlüsselrolle zu unterstützen, Teamarbeit unter Lehrpersonen zu fördern, Schulentwicklungsprogramme umzusetzen, interne Weiterbildungsveranstaltungen zu organisieren und gleichzeitig den Lehrpersonen zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten anzubieten.
- Die Stärkung der Autonomie von Schulen im finanziellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich.

d) Materielle Rahmenbedingungen in den Schulen verbessern.

In dieser Legislaturperiode war die Bildungspolitik die mit Abstand größte finanzpolitische Priorität der Regierung. Innerhalb von 5 Jahren wurde der Unterrichtshaushalt trotz sinkender Schülerzahlen von 73 Millionen auf 87 Millionen EUR erhöht. Die Ausgaben pro Schüler konnten in dieser Zeit um 22% erhöht werden. Mit diesem Geld haben wir zum Beispiel zusätzliche Lehrpersonen auf allen Ebenen eingestellt, den Lehrerberuf aufgewertet, das Weiterbildungsangebot erweitert, die Hochschulen reformiert, die Studienbeihilfen um 13% angehoben, die Schülerbeförderung kostengünstiger gestaltet, die Musikakademie reformiert, spezifische Investitionen in die Frühdiagnose und Frühförderung von Kindern mit Lernschwächen getätigt, zusätzliche Integrationslehrer eingestellt, um Menschen mit einer Behinderung im Regelschulwesen integrieren zu können, die Mittel für das Förderschulwesen erhöht, zusätzliche Lernbegleiter und Schulpsychologen eingestellt, den Inspektions- und Beratungsdienst erweitert, neue Pilotprojekte (Musik in den Schulen, Middle-Management-Strukturen,...) angestoßen, die Ausrüstung in den Schulen verbessert, zusätzliches Lehrmaterial angekauft, neue Mediotheken mit freigestellten Lehrpersonen eingerichtet, Frühlingsschulen im Kindergarten ermöglicht, zusätzliche Sprachenlehrer für Kinder mit einem Migrationshintergrund eingestellt, usw. Hinzu kommen die um mehrere hundert Prozent massiv erhöhten Investitionen in die Schulinfrastruktur. Mittlerweile bezuschusst die DG alle Schulbauprojekte der Gemeinden und des Freien katholischen Unterrichtswesens zu 80 % (andere Gemeinschaften liegen bei 50-60%). Alle vorliegenden Schulbauanträge wurden genehmigt. Alleine in den Jahren 2008 und 2009 sind mehr als 80 % aller Infrastrukturausgaben der DG in unsere Schulen geflossen. Diese finanzpolitische Schwerpunktsetzung zugunsten von Ausbildung und Unterricht muss konsequent fortgesetzt werden.

- Die Einrichtung von weiteren, professionellen Schulmediotheken in allen Sekundarschulen und die Erarbeitung eines angepassten Angebots für die Grundschulen. Die Vermittlung von Lesekompetenz beginnt nicht erst in der Sekundarschule sondern bereits im vorschulischen Alter.
- Die Einrichtung von zusätzlichen naturwissenschaftlichen Klassen.
- Die Fortsetzung der Anstrengungen zur Aufwertung des Lehrerberufs und weitere leistungsgerechte Anreize. Die Attraktivität dieses Berufs muss erhöht werden, um Lehrermangel und Unterrichtsausfall zu vermeiden.
- Mittelfristig eine größere finanzielle Unabhängigkeit der Schulen von Schülerzahlentwicklungen.
- Eine moderne Stundenkapitalberechnung nach flämischem Vorbild, die den Schulen mit einer besonders „schwierigen“ Schülerzusammensetzung entgegenkommt.
- Ein Sekundarschuldekret nach flämischem Vorbild.
- Zusätzliche Anstrengungen, um Kinder mit einem Migrationshintergrund besser integrieren zu können
- Bessere Rahmenbedingungen und pädagogische Konzepte, um das Problem der teuren und sozial ungerechten privaten Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfestunden in den Griff zu bekommen.
- Die konsequente Verwirklichung aller Schulbauprojekte, damit alle Kinder und Lehrpersonen aller Ortschaften und unabhängig von ihrer Schulwahl auf möglichst ideale Schulinfrastrukturen zurückgreifen können.
- Die Bereitstellung einer gezielten Unterstützung für alle Schulen, um die Empfehlungen der internen und externen Evaluation umsetzen zu können.
- Modernere Schulleitungsstrukturen, damit Schulen ihre steigende Eigenverantwortung auch tatsächlich wahrnehmen können.
- Die konsequente Umsetzung des kürzlich vom Parlament beschlossenen Förderdekrets, damit Lernschwächen schon im frühesten Kindesalter erkannt und behoben werden können, damit Menschen mit einer Behinderung noch besser gefördert werden können, damit auch Menschen mit einer Hochbegabung bestmöglich unterstützt werden können.
- Die Schaffung eines Pools von Ersatzlehrern, damit es während eines Schuljahres nicht zu Unterrichtsausfällen kommen kann.
- Den Ausbau von Synergien zwischen technischen Schulen und mittelständischen Ausbildungszentren. In diesem Zusammenhang schlagen wir auch die Zusammenlegung der Zuständigkeiten für Unterricht und mittelständische Ausbildung vor. Für beide Bereiche sollte ein einziger Minister zuständig sein.
- Die Verlängerung des günstigen Finanzierungsschlüssels für die Autonome Hochschule über das Jahr 2014 hinaus, damit die Erst- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und die entsprechende Unterstützung

und Beratung von Schulen unter Einbeziehung von externen Fachleuten immer weiter verbessert werden können.

- Einen kostengünstigeren Zugang zum Unterricht nach flämischem und skandinavischem Vorbild. Die in dieser Legislaturperiode beschlossene Erhöhung der Studienbeihilfen, die kostenlose Schülerbeförderung bis zum 12. Lebensjahr, die 50%ige Bezuschussung der Busabonnements von Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren waren Schritte in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen. Beispielsweise sollte restriktiv festgelegt werden, welche Ausgaben den Eltern in Rechnung gestellt werden dürfen und welche Dienstleistungen kostenlos zu erbringen sind. Langfristig sollten wir am Ziel eines wirklich kostenlosen Unterrichts festhalten.

e) Schulen besser beraten und unterstützen

Schulen brauchen Unterstützung. Wir dürfen sie in ihrer wertvollen, anspruchsvollen und schwierigen Arbeit für unsere Gesellschaft nicht alleine lassen. Neben bestmöglichen materiellen Rahmenbedingungen brauchen Schulen kompetente Ansprechpartner zum Beispiel im Ministerium, in den PMS- und Gesundheitszentren und an der Autonomen Hochschule. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schulen muss weiter ausgebaut und verbessert werden. Deshalb schlagen wir vor:

- Ein neues Dekret für die „Pädagogische Inspektion und Beratung“ mit einer modernen Rechtsgrundlage, einer Definition der Rechte und Pflichten für alle Mitarbeiter, einer klaren Aufgabenteilung für alle Personalmitglieder, einer erkennbaren Trennung zwischen Beratung und Inspektion und einem modernen Personalstatut, in dem unter anderem auch die Ausbildungsanforderungen für pädagogische Berater und Inspektoren festgelegt werden.
- Die Fusion der bestehenden PMS-Zentren, verbunden mit einer neuen Rechtsgrundlage und einem den heutigen Bedürfnissen angepassten Stellenplan, der eine netzübergreifende Spezialisierung einzelner Mitarbeiter für einzelne Themenschwerpunkte ermöglicht.
- Die Verbesserung des Weiterbildungsangebots für Lehrpersonen nach dem Vorbild des Schweizer Kantons Schaffhausen.
- Eine Reform des Dekrets zur Gewährung von Mitteln für pädagogische Zwecke. Den Schulen muss mehr Spielraum für interne Weiterbildungsveranstaltungen und Honorarverträge mit externen Experten zugestanden werden.
- Die Einstellung von Weiterbildungsberatern an der Autonomen Hochschule.

- Die Ausweitung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten, um unseren Schulen professionelle Fachleute für alle Themenbereiche anbieten zu können.
- Einen verbesserten Dialog zwischen Schulen und Elternhaus.
- Eine weitere Vertiefung der engen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Abteilungen im Ministerium, insbesondere zwischen der Unterrichts- und der Sozialabteilung. Unterricht und Erziehung sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen.
- Weitere Verbesserungen in der Erstausbildung von Kindergärtnern und Primarschullehrern an der Autonomen Hochschule, um Lehrpersonen möglichst ideal auf ihren Beruf vorzubereiten. Dabei sollte noch mehr Wert auf die praktische Ausbildung gelegt werden, gezielt auf Gastdozenten zurückgegriffen werden, das Angebot für Auslandsaufenthalte und Austauschprogramme erweitert werden, usw. Die im Jahre 2005 begonnene Hochschulreform muss fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei sollte auch über eine Verlängerung der Ausbildungszeit von 3 auf 5 Jahre nachgedacht werden.
- Die Einführung einer Berufseinstiegsphase für Absolventen der Autonomen Hochschule (Bereich Bildungswissenschaften) nach dem Vorbild der Schweiz, um Berufseinsteiger besser auf den schulischen Alltag und die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten.
- Organisation eines Kurses zum Erwerb der Lehrbefähigung für Sekundarschullehrer an der Autonomen Hochschule in Zusammenarbeit mit frankophonen Universitäten.

f) Schulleistungen konsequent evaluieren

Die DG muss den Auftrag von Schulen präzise und netzübergreifend festlegen, die hierfür notwendigen materiellen Rahmenbedingungen schaffen und den Schulen bei der Umsetzung dieses Auftrags ein Maximum an Eigenverantwortung zugestehen. Gleichzeitig muss die DG nach skandinavischem Vorbild auch den „output“, das Resultat der geleisteten Arbeit in jeder einzelnen Schule permanent auf einer wissenschaftlichen, objektiven Grundlage überprüfen, um Fehlentwicklungen durch eine maßgeschneiderte Unterstützung vorbeugen zu können. Bei dieser Evaluation muss die Schulgemeinschaft selbst mit einbezogen werden. Wir schlagen für alle Schulen ein integriertes Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystem mit folgenden Komponenten vor:

- Konsequente Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungs- und Vergleichsuntersuchungen, um die ostbelgischen Schülerleistungen im

internationalen Vergleich bewerten zu können. An der PISA-Studie (Grundfertigkeiten der 15 Jährigen) nimmt die DG seit dem Jahre 2000 teil, an der IGLU-Studie (Lesekompetenz von Viertklässern in der Grundschule) seit dem Jahre 2007, an der DELF-Studie (Französischkenntnisse) ebenfalls seit dem Jahre 2007. Die DG muss sich diesem Vergleich auch in Zukunft stellen, um die Entwicklung der Resultate objektiv verfolgen zu können. Sinnvoll wäre auch eine Teilnahme an den sogenannten VERA-Untersuchungen (Vergleichsarbeiten in der 3. und 8. Klasse). Da die Autonome Hochschule für empirische Bildungsforschung zuständig ist, sollte sie diese Untersuchungen federführend begleiten und entsprechende Kooperationsabkommen mit Forschungsinstituten im In- und Ausland abschließen.

- Flächendeckende Umsetzung des Konzepts zur internen und externen Evaluation von Schulen.
- Reform der „Pädagogischen Beratung und Inspektion“: Wir brauchen eine klare Aufgabentrennung zwischen schulischer Beratung auf der einen und schulischer Inspektion auf der anderen Seite. In Zusammenarbeit mit der französischen Gemeinschaft, der flämischen Gemeinschaft und internationalen Partnern muss die netzübergreifende Inspektionstätigkeit im Ministerium der DG verbessert und erweitert werden.

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Eine gute Bildungspolitik ist in unseren Augen die beste Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Dabei geht es nicht zuletzt darum, Menschen über eine gute Qualifikation vor Arbeitslosigkeit zu schützen.

Deshalb haben wir unserem bildungspolitischen Gesamtkonzept in diesem Programm eine besondere Priorität eingeräumt. Deshalb unterstützen wir auch die haushaltspolitische Weichenstellung der Regierung, einen Teil der Mittel, die die Wallonische Region der DG mit der Beschäftigungskompetenz übertragen hat, in das Unterrichtswesen und in die mittelständische Ausbildung zu investieren.

Nichtsdestotrotz brauchen wir eine effiziente Beschäftigungspolitik, beispielsweise um Arbeitslose zu vermitteln, Betrieben bei der Suche nach Mitarbeitern zu helfen und insbesondere Langzeitarbeitslosen sowie älteren Personen über Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen den (Wieder)einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Deshalb sind die Mittel für das Arbeitsamt in den letzten Jahren auch immer wieder erhöht worden.

Gerade in Krisenzeiten müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu verhindern, dass arbeitslos gewordene Menschen durch das soziale Netz fallen (siehe auch unsere Vorschläge zur Finanzpolitik/Kapitel Wirtschaftskrise).

Deshalb sollten wir zum Beispiel unsere Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auch für private Betriebe öffnen und ihnen damit zusätzliche Anreize anbieten, ältere Personen und Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Wenn die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zunimmt, wie wir angesichts dieser Krise befürchten müssen, dann geraten nämlich gerade diese Personengruppen unter Druck.

Mittelfristig wird uns der demographische Wandel vor große wirtschafts-, sozial-, und beschäftigungspolitische Herausforderungen stellen. Der jetzt schon spürbare Facharbeitermangel wird zum Beispiel weiter zunehmen. In diesem Bereich müssen nachhaltig wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Die DG ist nicht für die Wirtschaftspolitik in unserem Gebiet zuständig. Trotzdem kann sie wirtschaftspolitische Impulse geben, beispielsweise durch wirtschaftsnahe Ausbildungsangebote oder auch durch die Unterstützung der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) und eine enge Zusammenarbeit mit der Risikokapitalgesellschaft Ostbelgieninvest.

Wir setzen uns unter anderem ein für:

- die konsequente Umsetzung unseres bildungspolitischen Gesamtkonzepts zur weiteren Verbesserung der schulischen bzw. mittelständischen Ausbildung und der Bildungsgerechtigkeit (siehe unser bildungspolitisches Programm).
- die gezielte Förderung des unternehmerischen Denkens in Schulen, verbunden mit Betriebspraktika für Lehrpersonen und Schüler.
- eine engere Zusammenarbeit zwischen allen Ausbildungsanbietern in der DG (Schulen, Mittelstand, Arbeitsamt, Abendschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, usw.), damit jedem Menschen eine seinen Bedürfnissen entsprechende, gute Aus- und Weiterbildung angeboten werden kann.
- eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungsformen. Es darf in der DG keine Bildungssackgassen geben!
- weitere Verbesserungen in der Studien- und Berufswahlorientierung.
- gezielte Investitionen in bedarfsorientierte Umschulungsprogramme für Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- gezielte Angebote, um Schulabgängern beim Einstieg ins Berufsleben zu helfen (Jobcoaching)
- moderne Aus- und Weiterbildungsangebote für Landwirte.
- den Ausbau von Weiterbildungsangeboten für BVA-Kräfte, um diesen Personen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- die Fortsetzung der BRAWO - Initiative und Ausbildungsbeihilfen für Betriebe und Arbeitnehmer.
- den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Sektorenfonds.
- die Unterstützung von Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen auch in privaten Betrieben, insbesondere für ältere Personen und Langzeitarbeitslose.
- eine effizientere Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen.
- eine intensive Betreuung von Risikogruppen (ältere Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Niedrigqualifizierte, usw.).
- eine möglichst enge Kooperation mit der Wallonischen Region und dem Föderalstaat in allen beschäftigungspolitischen Fragen.
- Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

- die Unterstützung von sozial-ökonomischen Projekten, um schwer vermittelbaren Personen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- die Vorbereitung einer eigenen Rechtsgrundlage für die Sozialökonomie.
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen, um Mädchen bzw. Frauen für technische Berufe zu begeistern und damit einen weiteren Beitrag gegen den Facharbeitermangel zu leisten.
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.
- die Unterstützung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Forschungszentren. Die DG kann den Betrieben in diesem Bereich wertvolle Kontakte vermitteln.
- die Unterstützung der WFG und deren Zusammenarbeit mit vergleichbaren Einrichtungen im In- und Ausland.
- die Unterstützung von Existenzgründungsinitiativen über die WFG.
- ein besseres, umfassenderes Standortmarketing für die DG.
- die Übernahme weiterer Befugnisse von der Wallonischen Region (Raumordnung, Wohnungsbau, Provinz).
- die Vorbereitung eines eigenen, auf die Bedürfnisse der DG zugeschnittenen Gewerbeflächenkonzepts (in Erwartung der angestrebten Übernahme der Raumordnungsbefugnis von der Wallonischen Region).
- die Schaffung eines Innovations- und Gründernetzwerks, bestehend aus Betrieben, Forschungszentren und Universitäten, um das Innovationspotential von Betrieben zu unterstützen und spezifische Beratungsangebote für Betriebe anbieten zu können (siehe REK).
- eine bessere Vermarktung regionaler Produkte.
- die Unterstützung von regionalen Wirtschaftskreisläufen.
- die Erweiterung der Angebote des Holzkompetenzzentrums, die Vernetzung dieses Zentrums mit nationalen und internationalen Partnern, eine enge Zusammenarbeit mit für den Holzsektor spezialisierten Fachhochschulen.
- den Ausbau der Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung.

Familie

Familie ist für einen Großteil der Bevölkerung die Keimzelle für Wohlergehen, Zufriedenheit und Lebensenergie. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die weiterhin größtenteils in klassischen Familienstrukturen mit verheirateten Eltern aufwachsen, ist die Familie ein wichtiger Ort für die Persönlichkeitsentwicklung. Vermehrt müssen Kinder und Jugendliche auch die Herausforderung meistern, sich an alternativen Lebensformen (Stieffamilien oder Ein-Eltern-Familien) zu gewöhnen und mit den damit verbunden Vor- und Nachteile klarzukommen.

Die Lebensform Familie, die seit eh und je anpassungsfähig war, wird durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren weiterhin Veränderungsprozesse durchleben. Derzeit liegt die Geburtenrate in der DG bei 1,4 Kindern pro Familie. Frankreich hat mit 2,2 Kindern pro Familie europaweit eine Vorbildfunktion. Ein Schnitt von 2 Kindern pro Familie ist in der DG erstrebenswert. Die DG muss als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion bei familienfreundlicher Arbeitsorganisation übernehmen (Laufbahnunterbrechung, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, „Home Office“, Weiterbildungsmaßnahmen, Kinderbetreuung am Arbeitsplatz, ...). Zusätzlich sind Sensibilisierungsmaßnahmen („Kinder bringen keine Nachteile.“) notwendig.

Ein Markenzeichen der Familie ist ebenfalls die gegenseitige Hilfe zwischen den Generationen, die sie zu einem wichtigen Akteur zur Gestaltung der vielfältigen Herausforderungen des demographischen Wandels macht. Steigende Mobilität, wachsender Anteil alleinlebender Menschen und kleinere Anzahl Familienmitglieder bedingen allerdings auch die Förderung von generationenübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Familie.

Zentrale Aufgabe der Familienpolitik ist es, den Wünschen der Gesellschaft nachzugehen. Dabei sollten folgende Fragen im Mittelpunkt stehen: Welche familiären und beruflichen Wünsche haben Erziehungsberechtigte heute? Eine Umfrage der Bertelsmann-Stiftung hat zu folgenden Ergebnissen geführt: beispielsweise wünschen sich 70% der Frauen Kinder und berufliche Tätigkeit zu kombinieren. 15% der Befragten bevorzugen Karriere ohne Kinderwunsch. Die übrigen 15% sprechen sich für eine Hausfrauentätigkeit mit Kinderbetreuung aus. Gerade diesen Menschen, die durch ihr familiäres Engagement einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten, muss Anerkennung zugestanden werden, vor allem wenn sie von ihren Männern getrennt leben. Diese Anerkennung sollte auch finanzieller Art sein (d.h. Pensionsansprüche, Sozialversicherung, ...). Da es sich bei diesen Leistungen jedoch um föderale Zuständigkeiten handelt, sind die

Handlungsmöglichkeiten der DG begrenzt. Direkte Unterstützung kann die DG aber Frauen und Männern zukommen lassen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf anstreben. Dabei kann unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren betreffen.

Die DG bietet 33% der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz und erreicht damit als eine der wenigen Regionen der Welt die Lissabon-Norm, die besagt, dass für mindestens 30% aller unter 3-Jährigen ein Betreuungsangebot sichergestellt sein muss. Das Erreichen der Lisabon-Norm sollte uns jedoch nicht daran hindern, da, wo Bedarf ist, zusätzliche Betreuungsdienste (z.B. über die Einrichtung von Kinderkrippen, die Unterstützung von Tagesmütterdiensten und außerschulischer Betreuung) vorzusehen. Wir müssen uns insbesondere bemühen, das Statut der Tagesmütter zu verbessern und eine bessere Anerkennung dieser wertvollen Tätigkeiten zu ermöglichen. ProDG ist bereit, sich für diese Forderung beim Föderalstaat stark zu machen.

Maßnahmen, die Kinder über 3 Jahren anbelangen, betreffen in erster Linie die Kindergartenstrukturen. In der frühen Kindheit werden in Verantwortung von Familien und Kindergärten die Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung und den Bildungserwerb von Kindern gelegt. Deswegen hat die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen eine wichtige Bedeutung. Bereits heute wird in der öffentlichen Kindertagesbetreuung engagierte und gute Arbeit geleistet, die sowohl eine gesellschaftlichen Anerkennung als auch eine angemessene Entlohnung verdient. Durch bessere Arbeitsbedingungen und eine weitere Professionalisierung des pädagogischen Personals ist dennoch eine Steigerung der flächendeckenden Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung möglich und nötig. 98% aller 3-5-Jährigen in der DG besuchen bereits einen kostenlosen Ganztagskindergarten.

Was können wir trotzdem besser machen?

- 1) Kleinere Klassen vorsehen, d.h. ausreichend Kindergärtner zur Verfügung stellen. Die Kindergartenanzahlen steigen im Laufe des Schuljahres mit dem 3. Geburtstag an. Regelmäßige Zählungen der Klassen im Laufe des Jahres – nach dem 1. September – sind daher empfehlenswert. Im Sammeldekret 2009 hat Unterrichtsminister Paasch dafür gesorgt, Frühlingssklassen einzurichten und zusätzliche Kindergärtner einzustellen.
- 2) Den Kindergärtner-Beruf noch attraktiver machen – auch für Männer. In den letzten 10 Jahren sind große Anstrengungen unternommen worden, um den Beruf des Kindergärtners finanziell attraktiver zu gestalten, aber weitere Schritte sind notwendig.
- 3) Die Qualität der Ausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer durch die Autonome Hochschule stetig weiterentwickeln durch beispielsweise mehr

Praxiserfahrung und eine bessere Berufseinstiegsphase sowie organisierte Auslandserfahrungen. Die Arbeit eines Kindergärtners ist genauso wichtig wie die eines Sekundarschullehrers, da in der frühen Kindheit die Basis für die weitere Entwicklung des Kindes gelegt wird. Daher sind gute und gut bezahlte Kindergärtner notwendig.

Die Erziehungsverantwortung darf allerdings nicht nur auf der Schule lasten, da Kinder letztlich mehr Zeit zuhause als in der Schule verbringen. Ein besserer und intensiverer Dialog zwischen Eltern und Schule sollte daher angestrebt werden. Die Perspektiven der Betroffenen, klaffen oftmals weit auseinander. Abhilfe schaffen können Weiterbildungsmaßnahmen, die das Personal im Unterrichtswesen befähigen, ihre Elterngesprächskompetenzen zu erweitern und Eltern ermöglichen, durch Erziehungskurse (worauf muss man in der Erziehung achten, welche Probleme treten auf) ihre Dialogfähigkeit und Elternkompetenz zu schulen.

Familienpolitik in der DG bleibt leider nicht von dem Phänomen der wachsenden Anzahl Kinder und Jugendlichen verschont, die sich in Problemsituationen (Mobbing, Drogenkonsum, Gewalt, Armut) befinden. Daher muss ein verstärkter Kampf gegen Kinder- und Jugendarmut geführt sowie ein gezielter Ausbau von präventiven Maßnahmen und nützlichen Hilfen für Multiproblemfamilien vorgesehen werden.

Eine weitere familienpolitische Herausforderung besteht in einer besseren Integration von Kindern und deren Eltern mit Migrationshintergrund in Schule und Gesellschaft - unter anderem durch Sprachförderung und die Einbindung in das soziale Umfeld. Die Autonome Hochschule hat zu diesem Themenfeld einen Forschungsauftrag erhalten, dessen Ergebnisse sicherlich zu Fortschritten führen werden. Besonders wertvoll sind in diesem Zusammenhang die Initiativen des Roten Kreuz, des Ephata und des CAJ im Bereich der Hausaufgabenbetreuung Solche Angebote müssen unterstützt und ausgebaut werden.

Zusammengefasst steht ProDG im Bereich Familienpolitik für:

- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch:
 - attraktive Angebote der Teilzeitarbeit und des Zeitkredits
 - flächendeckende Angebote der vor-, außer- und nachschulischen Betreuung
 - kostengünstige Kinderbetreuungsplätze (Kinderkrippen, Tagesmütter, Betriebe)
- die Erweiterung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für junge Eltern
- die gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung des „Berufs Mutter bzw. Vater“
- die Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
- die Berücksichtigung der spezifischen Situation von Alleinerziehenden
- die Ausweitung des Bekanntheitsgrades der Dienste zur Unterstützung von Familien

- einen verbesserten Dialog zwischen Schule und Familie
- die Förderung des Zusammenlebens zwischen den Generationen
- den Kampf gegen Kinderarmut und gezielte Hilfen für Multiproblemfamilien

Senioren

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeichnen sich für die nächsten Jahre und Jahrzehnte demographische Trends ab, die einen wachsende Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung, die Zunahme der absoluten Zahl alter Menschen als auch einen starken Anstieg der sehr alten Menschen von 85 Jahren und älter auslösen werden.

Die demographische Entwicklung wird vor allem einen erhöhten Unterstützungsbedarf für die Gruppe der Hochaltrigen notwendig machen, da eine enge Verbindung zwischen einem sehr hohen Alter sowie Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit festzustellen ist. Insbesondere Demenzerkrankungen sind vorwiegend in dieser Altersgruppe anzutreffen. Der Bedarf nach Hilfe wird wegen nachlassender familiärer Unterstützung für diesen Personenkreis zunehmen. Seniorenpolitik muss allerdings auch verstärkt den Interessen und Bedürfnissen der nicht hilfe- und pflegebedürftigen Jungsenioren gerecht werden.

Die DG soll ihren Bürgern ein positives Bild vom Alter und vom Altern vermitteln, indem die große Anzahl gesunder und aktiver Senioren thematisiert wird. Die Potenziale und Ressourcen der aktiven, mobilen und selbständigen älteren Menschen sollten wir für die Gemeinschaft nutzen. Bürgerschaftliches Engagement kann in der DG dazu beitragen, bestehende Angebote attraktiver zu gestalten und neue Dienstleistungen zu entwickeln. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist daher gut beraten, neue Engagementformen älterer Bürger zu unterstützen und optimale Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Potenzial vorzusehen.

Ältere Menschen, die an eingeschränkter Mobilität leiden oder nicht von Angehörigen oder Freunden in direkter Nähe des Wohnsitzes umgeben sind, fühlen sich nicht selten einsam. Seniorenpolitik soll dieser Gefahr der Vereinsamung entgegenwirken, indem Freizeitbeschäftigungen für ältere Menschen angeboten sowie flächendeckend Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die Senioren über alle ihnen zur Verfügung stehenden Angebote informieren.

Die DG soll bemüht sein, auch die soziale Lage älterer Menschen in ihren seniorenpolitischen Überlegungen und Handlungen zu berücksichtigen. Ältere Menschen mit Pflegebedürftigkeit, einer Behinderung, einer Demenz oder auch Migranten in einer belastenden Lebenssituation verdienen besondere Aufmerksamkeit sowie Hilfe und Unterstützung.

Seniorenpolitik soll das Ziel verfolgen, einen möglichst langen Verbleib älterer Menschen in ihrer privaten Umgebung zu sichern und ihnen sowie ihren Angehörigen bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Ein verstärktes Miteinander der Generationen zu fördern und die Wichtigkeit der Solidarität und der Toleranz unter den Generationen zu betonen, sollte ein bedeutendes Anliegen der Seniorenpolitik in der DG sein.

Eine wichtige Rolle kann die DG im Bereich der Vernetzung aller mit den Anliegen älterer Menschen befassten Organisationen leisten. Indem Strukturen für vernetztes Arbeiten eingerichtet werden, können unter optimaler Nutzung bestehender Ressourcen vorhandene Dienstleistungen und Infrastrukturen ausgebaut werden.

Seniorenpolitik ist wesentlich effizienter und fortschrittlicher, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft die Besonderheiten der Lebenssituation älterer Menschen kleinräumig in den beiden Städten und Dörfern der DG berücksichtigt.

Pflegende Angehörige übernehmen eine verantwortungsvolle und zeitintensive Aufgabe, die großen physischen und psychischen Einsatz verlangt. Durch ihr großes Engagement leisten sie nicht nur einen wichtigen Beitrag im privaten Umfeld, sondern entlasten auch zu einem nicht unbedeutenden Teil die öffentlichen Haushalte. Damit die Betreuung eines Familienmitglieds oder eines Bekannten nicht zur einer unzumutbaren Belastung wird, muss eine regelmäßige und umfassende Information über alle Formen der in der DG vorhandenen Entlastungsmöglichkeiten stattfinden. Entsprechende Angebote müssen unterstützt und ausgebaut werden, um die Familie zu entlasten und Langzeitpflegebedürftigen die Möglichkeit zu geben, in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Schulungsanleitungen, die praktische Tipps über den Umgang mit Krankheiten wie beispielsweise Demenz oder Parkinson liefern, müssen verstärkt angeboten und ausgebaut werden.

Zukunftsorientierte Seniorenpolitik basiert auf einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen umfasst. Die Ausarbeitung eines derartigen Konzepts muss von der neuen Regierung vorgenommen werden.

Dem Handlungsfeld Wohnen im Alter muss in einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept eine herausragende Rolle zukommen. Insbesondere die Verbesserung der häuslichen Wohnsituation muss dabei im Vordergrund stehen, denn mehrheitlich äußern ältere Menschen den Wunsch, in den eigenen vier Wänden (96 % der älteren DG-Bürger leben

zu Hause) alt zu werden. Um dieser Erwartungshaltung gerecht zu werden, müssen Maßnahmen getroffen werden, um bei Bewegungsbeschwerden ein Verbleib in der vertrauten Umgebung weiterhin zu ermöglichen und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einen aufgezwungenen Wechsel in eine andere Wohnform zu vermeiden.

Wohnberatung und Wohnungsanpassung können dazu beitragen, dass trotz abnehmender körperlicher Beweglichkeit der eigene Haushalt selbständig weitergeführt oder im Falle von Pflegebedürftigkeit ein Umzug in ein Heim vermieden werden kann. Durch Beseitigung von räumlichen Hindernissen und Gefahrenquellen sowie die Einrichtung kleinerer Alltagserleichterungen und technischer Hilfen kann häufig eine selbständige Lebensführung im Alter erhalten oder wiederhergestellt werden. Die DG kann der Wohnberatung und Wohnungsanpassung zu mehr Akzeptanz und Nachfrage verhelfen, indem sie den flächendeckenden Aufbau von Angeboten des barrierefreien Wohnens fördert.

Auch durch alltagsbezogene Dienstleistungen (beispielsweise Einkaufs- und Reinigungsdienste, Hausmeisterdienste, Mahlzeitdienste oder Mobilitätsdienstleistungen) können ältere Menschen eine Erhöhung ihrer Lebensqualität und eine längere Eigenständigkeit in der vertrauten Wohnung erreichen. Die DG soll überprüfen, inwiefern durch Anschubfinanzierung, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzung bestehende Angebote gezielt unterstützt bzw. zusätzliche Angebote initiiert werden können.

Auch neue Wohnformen wie das intergenerationelle Wohnen, bei dem Alt und Jung gemeinsam unter einem Dach - meist in Form von Hausgemeinschaften - zusammenleben oder betreute Wohngemeinschaften (z.B. für Demenzerkrankte) sollten gefördert werden. Dort werden in der Regel sechs bis zwölf hilfe- und pflegebedürftige Personen umfassend versorgt, indem mindestens eine Präsenzkraft tagsüber und bei Bedarf auch in der Nacht die Wohngemeinschaft betreut sowie zusätzliche individuelle Hilfe- und Pflegebedarf von ambulanten Pflegekräften übernommen wird.

Beachtung soll die Seniorenpolitik auch dem so genannten Quartierskonzepts schenken, das eine Verlagerung der Betreuung und Pflege dorthin beabsichtigt, wo Alt und Jung zusammenleben - in Wohngebiete also. Das Quartierskonzept möchte neue Wohnformen und Beratungsangebote möglichst kleinräumig und vernetzt auf Ebene eines Quartiers integrieren. Wichtig ist dabei die Mitwirkung und Mitbestimmung der alten und jüngeren Bürger eines Quartiers als auch die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort.

Zusammengefasst steht ProDG im Bereich Seniorenpolitik für:

- eine optimale häusliche Versorgung
- Förderung des barrierefreien Wohnens
- die Unterstützung alternativer Wohnformen für Senioren
- den Ausbau von Alten- und Pflegeheimstrukturen
- die Förderung der Mobilität im Alter
- die Unterstützung des intergenerationellen Austauschs
- Maßnahmen gegen die Vereinsamung von alten Menschen
- Schulungsanleitungen zur Betreuung von Menschen, die an Alterskrankheiten wie beispielsweise Demenz oder Alzheimer leiden

Gesundheit

Prävention und Gesundheitsförderung sind zwei wichtige Bausteine, um das Wohlbefinden der Bürger möglichst bis ins hohe Alter zu erhalten. Der Grundstein für eine gesundheitsbewusste Lebensführung wird bereits im Kindesalter gelegt. Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind daher in dieser Lebensphase von größter Bedeutung.

Zu geringe körperliche Bewegung, wenig geistige Aktivität, unausgewogene Ernährung sowie Suchtverhalten sind Risikopotenziale, die sich äußerst negativ auf die Gesundheit des Menschen auswirken können. Diesen Gefahren muss eine umfassende Gesundheitspolitik durch einen systematischen Ausbau der Aktionen zur Gesundheitsprävention entgegenwirken. Derartige Aktionen müssen auch verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Gruppen erreichen, die in der Regel seltener an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Gleiche Gesundheitschancen für alle Personen muss ein Ziel sein, das mit unermüdlichem Einsatz in der Gesundheitspolitik angestrebt werden soll.

Neben der Ermöglichung von gesunder Ernährung und dem Zugang zu Sportangeboten (siehe Programm Jugend und Sport) ist die Information über einen kostengünstigen Zugang zu medizinischen Dienstleistungen elementar.

Die zentrale Herausforderung in der Gesundheitspolitik liegt in der Absicherung der zwei Krankenhäuser in Eupen und St. Vith. Als Hauptargument für dieses Bestreben kann die Sicherstellung der Kommunikation von Patienten in ihrer Muttersprache angeführt werden. Nicht zuletzt kann eine engere Kooperation dazu beitragen, dass jedes der beiden Krankenhäuser seine individuellen Stärken entdeckt und im Ausbau von spezialisierten Dienstleistungsangeboten eine langfristige Existenzberechtigung erhält. Zudem erlaubt eine verstärkte Zusammenarbeit der zwei Einrichtungen eine effizientere Nutzung von Gerätschaften und personellen Ressourcen.

Neben der Absicherung der beiden Krankenhausstandorte werden in der Gesundheitspolitik große Anstrengungen unternommen werden müssen, um langfristig eine flächendeckende hausärztliche Versorgung in der DG aufrechtzuerhalten. Die recht hohe Alterstruktur der Hausärzte und die nicht selten schwierige Suche nach jungen Praxisnachfolgern verdeutlichen, dass zukünftig Kooperation in Form von Gemeinschaftspraxen sowie die Bildung von Gesundheitsnetzwerken (beispielsweise von

Fachärzten, Hausärzten, Kliniken, und Pflegediensten) sinnvoll sind, um den Bürgern der DG eine hervorragende Gesundheitsversorgung zu garantieren.

Da der Numerus Clausus für Medizinstudenten nicht gerade dazu beiträgt, das Problem des Ärztemangels zu beheben, muss die DG sich auf den zuständigen Ebenen weiterhin resolut für dessen Abschaffung – zumindest für die deutschsprachigen Medizinstudenten - einsetzen.

Um den drohenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen abzuwehren, müssen Initiativen ergriffen werden, die allen im Pflegebereich tätigen Personen zugute kommen. Dazu gehören qualitative und kostengünstige Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich in enger Zusammenarbeit mit der Autonomen Hochschule und der Krankenpflegevereinigung sowie eine Verringerung der häufig sehr hohen psychischen und physischen Arbeitsbelastung. Nicht zuletzt kann eine finanzielle Aufwertung der Pflegeberufe zu einer größeren Attraktivität dieses Berufsbilds führen.

Zusammengefasst steht ProDG im Bereich Gesundheit für:

- die Absicherung der beiden Krankenhäuser
- den Ausbau der Aktionen zur Gesundheitsprävention
- die Unterstützung von Programmen zur gesunden Ernährung und Bewegung in der Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik
- gute und kostengünstige Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich in enger Zusammenarbeit mit der Autonomen Hochschule und der Krankenpflegevereinigung
- den Einsatz für die Abschaffung des Numerus Clausus für Medizinstudenten
- die Unterstützung und Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Umfeld von Schulen und den Einsatz für zusätzliche Sitzplätze in Schulbussen – vor allem im ländlichen Gebieten – um die Sicherheit zu erhöhen

Behindertenpolitik

In der Behindertenpolitik müssen weiterhin alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung eine umfassende Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Die zur Erreichung dieses Ziels vorhandenen Rahmenbedingungen müssen ständig weiterentwickelt und umfassend evaluiert werden.

Insbesondere die von Geburt an behinderten Menschen benötigen eine gezielte Frühförderung, die es ihnen ermöglicht, eine große Eigenständigkeit zu erlangen und individuelle Fähigkeiten auszubauen. Eine an den Fähigkeiten der betreffenden Person angepasste Förderung kann ganz entscheidend dazu beitragen, Menschen mit einer Behinderung zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu verhelfen. Gute Bildungsangebote sind die entscheidende Grundlage für eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung.

Zusammengefasst steht ProDG im Bereich Behindertenpolitik für:

- eine konsequente Umsetzung der UN-Resolution über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung
- Ausbau der Unterstützung von Integrationsprojekten im Regelschulwesen (Umsetzung des kürzlich beschlossenen Förderdekrets)
- langfristige Absicherung der Förderschulen
- Unterstützung der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung
- einen permanenten und intensiven Dialog mit allen im Behindertenbereich direkt oder indirekt tätigen Einrichtungen
- gezielte Maßnahmen, um Hörgeschädigten eine uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
- Ausbau der Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen (beispielsweise mit dem Landschaftsverband Rheinland und den Schulen für Sehbehinderte und Hörgeschädigte in Aachen Laurensberg und Düren und professionellen Einrichtungen in der Wallonischen Region)

Jugendhilfe

Eine zentrale Herausforderung im Bereich Jugendhilfe besteht darin, auf den Anstieg von gefährdeten Jugendlichen (u.a. verursacht durch veränderte Familienstrukturen) zu reagieren. Dies kann durch eine Erweiterung von Beratungsangeboten für junge Eltern (ASL, Dienst für Kind und Familie oder Frauenliga) geschehen, um eine rechtzeitige Früherkennung von Problemen zu ermöglichen. Des Weiteren müssen Angebote zur Unterstützung von gefährdeten und schwervermittelbaren Jugendlichen (SPZ, Jugendhilfedienst, Zentrum Mosaik, PMS, Kindertherapiezentrum KIDS, ...) ausgebaut und in enger Zusammenarbeit mit der Jugendpsychiatrie und der Tagesklinik bereitgestellt werden.

Integration ausländischer Mitbürger

Die Integration ausländischer Mitbürger ist nicht nur eine große Herausforderung, der sich alle politischen Akteure auf allen Entscheidungsebenen stellen müssen, sondern auch eine echte Chance für die Schaffung einer solidarischen Gemeinschaft. Der Einsatz und das Engagement aller Akteure auf wirtschaftlicher, politischer, kultureller, sozialer und schulischer Ebene ist gefordert, damit aus einem Nebeneinander ein echtes Miteinander wird.

Im Bereich der Integration ausländischer Mitbürger gilt die Maxime: Weg von der Fürsorglichkeit, hin zur Kooperation auf gleicher Augenhöhe. Es gilt den „partizipativen“ Ansatz weiter zu stärken. Die aktive Einbindung und Teilhabe ausländischer Mitbürger an Veranstaltungen, in Vereinen, an Sensibilisierungskampagnen im Bereich der Integration... sind wichtige Voraussetzungen für das Errichten einer wirklichen Solidargemeinschaft.

Der Kampf gegen Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Ausgrenzung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Informations- und Präventionskampagnen sind wichtige Maßnahmen gegen rassistische und fremdenfeindliche Vorurteile, Stereotype und Klischees.

Wegweisend war sicher die Gründung des Rates für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration (RESI), der 2007 die Nachfolge des Rates für Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft antrat. Zu den Aufgaben des Rates gehören im Bereich der Integration die Betreuung und Begleitung von Immigranten und Flüchtlingen und die entwicklungspolitische Bildungs- und Bewusstseinsarbeit. Nach der Erweiterung des Aufgabenfeldes wurden neue Organisationen, die im Bereich der Integration tätig sind, in den RESI aufgenommen

Am 1.1. 2006 lebten in der DG 73. 119 Einwohner, davon waren 20,53 % (15.011 Personen) ausländischer, größtenteils deutscher Herkunft; 5,25 % der Einwohner stammen aus Ländern, die nicht direkt an die DG angrenzen. Von insgesamt 15.011 Personen ausländischer Herkunft lebten 13.053 (86,96%) im Norden und 1.958 (13,04%) im Süden der DG.

Im Armutsbericht „Ausgeschlossen?! Kinder- und Jugendarmut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“, der im Dezember 2007 vorgelegt wurde, wird festgehalten, dass

den neun Öffentlichen Sozialhilfezentren 77 Kinder und Jugendliche aus Familien, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in der DG verweilen, bekannt sind.

Seit 1999 ist jede belgische Gemeinde verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Asylbewerber aufzunehmen. Daraufhin verabschiedete der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 17. Dezember 2001 das Dekret zur Beschulung neuankommender Schüler. Für die neuankommenden Schüler, die zwischen 3 und 18 Jahren alt sind, ihren Wohnsitz in einer der neun Gemeinden der DG haben und der Unterrichtssprache nicht mächtig sind, erhalten Schulen ein spezifische Unterstützung.

Welche Maßnahmen können zu einer verbesserten Integration ausländische Mitbürger beitragen:

- Verstärkte Unterstützung für Hausaufgabenschulen und Nachhilfesschulen, die sich speziell an Kinder mit Migrationshintergrund richten. Beispielhaft seien nur die Angebote des Animationszentrums Ephata, der CAJ, von InfoAsyl, der KAP und der Caritasgruppe in St.Vith genannt. Es handelt sich nicht nur um schulische Unterstützungsmaßnahmen, denn über den Weg der Kinder gelingt auch der Kontakt zu den erwachsenen Familienmitgliedern, die somit verstärkt in das soziale Leben integriert werden.
- Förderung der sprachlichen Integration, die eine wichtige Voraussetzung und eine Gelingensbedingung aller Integrationsmaßnahmen ist. Wichtig ist, dass auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Sprach- und Qualifizierungskurse angeboten werden. Hier sollte geprüft werden, inwiefern neben den in der DG bestehenden Angeboten Kooperationen mit Partnern in Aachen und mit verschiedenen FOREM-Agenturen der Französischen Gemeinschaft verstärkt angeboten werden können.
- Themen der Nord-Südsolidarität, der Migration und Integration sind wichtige Themen der politischen Bildung, die fächerübergreifend in den neuen Rahmenplänen für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule behandelt werden. Allen Schulen in unserer Gemeinschaft müssen Materialien zur Verfügung gestellt werden, die eine vertiefte Behandlung der Themen Menschen- und Kinderrechte, Migration, Flüchtlinge... ermöglichen. Es gilt der Grundsatz, dass Sensibilisierung und Engagement ohne fundierte Information nicht möglich sind. Bewusstsein baut auf Wissen. Gerade in den Schulen und in den Ausbildungszentren des Mittelstandes muss der Kampf gegen Vorurteile und Vorverurteilungen erfolgen. Nur so wird die Basis für Toleranz und ein echtes Miteinander geschaffen. Wichtig ist, dass Schüler erkennen, dass

Entwicklungszusammenarbeit, Nord-Südsolidarität und Integration komplementäre und sich ergänzende Handlungsfelder sind.

- Dies erfordert aber auch, dass sowohl in der Grundausbildung der Kindergärtner und der Primarschullehrer (AHS) als auch in der Weiterbildung diese Themenbereiche stärker als bislang berücksichtigt werden.
- Für die außerschulische Informations- und Sensibilisierungsarbeit muss der Kontakt zu Organisationen, die im Bereich der Integration tätig sind, intensiviert werden.
- Im Oktober 2006 wurde im Ministerium der DG eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Integration von Ausländern“ eingesetzt. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden. Die Schaffung eines Netzwerkes, in dem alle in der Integration von ausländischen Mitbürgern engagierten Akteure, Institutionen und Organisationen vertreten sind, ermöglicht die Bündelung aller Kräfte und schafft Synergien.

KULTURFÖRDERUNG

Die eigene sprachliche und kulturelle Identität der deutschsprachigen Belgier ist die Grundlage für die Existenz und die Daseinsberechtigung der DG. Deshalb wird die Förderung von Sprache und Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer eine strategische Herausforderung bleiben.

Einerseits müssen wir resolut bei allen Institutionen die **Einhaltung der Sprachengesetzgebung** einfordern, damit die deutschsprachigen Belgier Zugang zu allen wichtigen Informationen und Dienstleistungen in deutscher Sprache erhalten. Dabei geht es nicht etwa um eine Übervorteilung einer kleinen Minderheit, sondern um den legitimen Anspruch der deutschsprachigen Belgier auf Gleichberechtigung.

Sie haben genau wie Flamen und Französischsprachige das Recht, mit öffentlichen Behörden und Dienstleitern in ihrer Muttersprache zu kommunizieren.

Wir können nicht akzeptieren, dass den Deutschsprachigen der Zugang zu Informationen verwehrt wird, nur weil sie deutschsprachig sind. Leider müssen wir aber immer wieder im Alltag feststellen, dass viele Institutionen die Sprachengesetzgebung nicht einhalten.

In den letzten Jahren wurden viele Anstrengungen unternommen, um unterschiedlichste Behörden und Dienstleistungsunternehmen von der Notwendigkeit zu überzeugen, ihre Angebote auch in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Anstrengung müssen fortgeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Andererseits gehört es zu unserer Verantwortung, **das kulturelle Leben in der DG nachhaltig zu fördern**.

Im kulturellen Leben in Ostbelgien spielt die vielfältige und überaus dynamische Vereinswelt eine besondere Rolle.

Die DG muss auch weiterhin die 200 Amateurkunstvereine mit ihren 5500 Mitgliedern und die 45 anerkannten Folklorevereinen mit ihren 1400 Mitgliedern angemessen unterstützen.

Kürzlich wurden die Basiszuschüsse für Vereine den Gemeinden übertragen. Wir befürworten die Umsetzung dieses Konzepts, weil es im Sinne der Subsidiarität die Autonomie und der Gemeinden stärkt und dazu beiträgt, Bürokratie und Verwaltungsaufwand abzubauen.

Die Gemeinden sollten nach unserem Dafürhalten diese Gestaltungsfreiheit dazu nutzen, eigene Schwerpunkte festzulegen und den besonderen Bedürfnissen der Vereine auf

ihrem Gebiet Rechnung zu tragen. Selbstverständlich müssen dabei die von der DG vorgegebenen inhaltlichen Mindestanforderungen auch weiterhin bei der Basisförderung berücksichtigt werden.

Wir begrüßen auch die nunmehr erfolgende jährliche Indexierung der entsprechenden Mittel, die die Deutschsprachige Gemeinschaft den Gemeinden für die Förderung der Kulturvereine zur Verfügung stellt. Die Gemeinden erhalten also in Zukunft jedes Jahr mehr Geld, um ihre Vereine zu unterstützen. Diese Mittel müssen integral an die Vereine weitergegeben werden.

Ihrerseits muss die DG auch weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden und sich unmittelbar an den Kosten für Ausrüstungen, Infrastruktur, Einstufungen, Auftritte im Auftrag, usw. beteiligen.

Gleichzeitig sollte sie für den Musikbereich den Verband Föderkam als strategischen Ansprechpartner aufwerten.

MUSIKAKADEMIE

Von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Musikvereine, Orchester, Chöre, Spielmannszüge, Theater- und Tanzgruppen ist in unseren Augen die Musikakademie der DG mit ihren 1200 Schülerinnen und Schülern.

In diesem Jahr erhielt die Musikakademie endlich, nach 24 Jahren (!), eine angemessene Rechtgrundlage.

Die Organisationsstruktur wurde festgelegt, Mitwirkungsorgane wurden geschaffen, das Personal erhielt ein modernes Dienstrecht, zusätzliche Lehrpersonen wurden zur Verfügung gestellt, damit die bestehenden Wartelisten abgebaut werden können, neue Ausbildungen wurden eingeführt (Dirigenten, ...) und vor allem: Mit diesem Dekret wurde ein gesellschaftlicher Auftrag für die Musikakademie rechtsverbindlich festgelegt.

Der Auftrag der Musikakademie muss darin bestehen sowohl in die Tiefe als auch in die Breite auszubilden. Natürlich gehört zu ihrem Auftrag, bei Jugendlichen besondere künstlerische Begabungen zu entdecken und zu fördern. Sie sollte vor allem aber auch bemüht sei, bei möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Kunst zu wecken und ihnen eine Grundausbildung zu ermöglichen. Darauf sind die Amateurkunstvereine in der DG existentiell angewiesen.

Deshalb unterstützen wir auch die Entscheidung von Regierung und Parlament, die Einschreibengebühren auf einem im nationalen und internationalen Vergleich überaus niedrigen Niveau zu belassen (75 EURO pro Jahr).

Wir wünschen uns vor diesem Hintergrund eine zielstrebige Umsetzung des neuen Dekrets über die Organisation des Teilzeitkunstunterrichts.

SCHULFACH KUNST/MUSIK

Die Beschäftigung mit Kunst und Musik trägt unzweifelhaft zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen bei.

Kunsterziehung fördert die Kreativität, das konzeptionelle Denken und die Ausdrucksfähigkeit. Sie kann zudem dabei helfen, die Lernfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Entscheidung, ab dem kommenden Schuljahr das Pflichtfach Kunst/Musik an allen Grundschulen auf dem Gebiet der DG einzuführen, damit alle Kinder in den Genuss einer kindgerechten Grundausbildung kommen können.

Die Regierung hat bereits einen entsprechenden Rahmenlehrplan erarbeitet. Nun kommt es darauf an, die Schulen bei der Umsetzung dieses Rahmenlehrplans zu unterstützen beispielsweise durch moderne und kindgerechte Lehrmaterialien und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen. Die kommende Regierung sollte dabei möglich eng mit der dynamischen Vereinswelt in der DG zusammenarbeiten.

ZUGANG ZUR KULTUR

In der nächsten Legislaturperiode sollte die DG zudem ein langfristiges Kulturkonzept erarbeiten mit dem Ziel, die kulturelle Identität zu stärken, allen Menschen einen verbesserten Zugang zur Kultur zu ermöglichen und die Qualität der Angebote weiter zu verbessern.

Die anstehende Einrichtung von regionalen Kulturzentren bietet hierzu eine ideale Gelegenheit.

Dabei sollte die DG auch die Förderung der immateriellen Kulturarbeit besonders berücksichtigen und einen weiteren Abbau des immer noch beachtlichen Verwaltungsaufwands anstreben.

Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wünschen wir uns ganz besonders einen kostengünstigeren Zugang zu Kulturangeboten, besonders für Kinder und Jugendliche.

Hier sehen wir eine vielversprechende Schnittstelle zwischen dem Kultur- und Sozialbereich, die für beide Seiten interessant sein kann.

Initiativen wie die Euro26 Schülerkarte sollten deshalb in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch den Aufbau eines Kulturportals für die DG, damit sich alle Personengruppen über das vielseitige und anspruchsvolle Kulturangebot in der DG und darüber hinaus informieren können.

PROFESSIONELLE KULTURSCHAFFENDE

Von unschätzbarem Wert für die kulturelle Identität unserer Gemeinschaft ist auch die Arbeit der 10 anerkannten professionellen Kulturveranstalter und -produzenten. Dort sind neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern mittlerweile 40 Personen zu beschäftigt.

Viele Kulturschaffende werden zurzeit noch über Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen finanziert, die den Personalmitgliedern nur eine sehr begrenzte Planungssicherheit erlauben und deshalb auch nicht gerade zur Attraktivität dieses Berufs beitragen. Um die professionellen Kulturangebote langfristig absichern zu können, sollte die DG sich unserer Meinung nach mittelfristig um eine andere, angemessene Form der Finanzierung bemühen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die regionalen Kulturzentren für die professionellen Kulturorganisationen sowie für freie Künstler und Kulturvereine von großer Bedeutung sind. Diese Zentren schaffen den notwendigen Raum für die professionelle künstlerische Entfaltung und entlasten die ehrenamtlichen Helfer in zahlreichen Vereinen, die nun auf eine gut ausgestattete Infrastruktur zurückgreifen können. Für eine nachhaltige Nutzung dieser Zentren sind schlüssige Konzepte und Finanzierungsvereinbarungen grundlegend. Deshalb begrüßen wir die diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem Zentrum Triangel in der Eifel und wünschen uns ein ebenso kohärentes Konzept für den Norden. Um die regionale und überregionale Ausstrahlung dieser Zentren zu ermöglichen sollten gezielte Zusammenarbeitsabkommen mit in- und ausländischen Kulturpartnern angestrebt werden.

REGIONALE KÜNSTLER

Wir befürworten eine geregelte Unterstützung regionaler Künstler, die einerseits künstlerische Projekte und andererseits Aufführungen sowie Ausstellungen umfassen sollte. Auch hier können die regionalen Kulturzentren ein Fundament des künstlerischen Schaffens sein.

Die DG sollte zudem ihre Außenbeziehung konsequent nutzen, um ostbelgische Künstler zu unterstützen, beispielsweise indem sie hiesigen Künstlern den Zugang zu Stipendien eröffnet und ihnen wertvolle Kontakte zu renommierten Kultureinrichtungen vermittelt (für Auftritte, Ausstellungen, Lesungen, usw.).

KULTUR ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Der Einfluss des kulturellen Lebens auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes wird trotz zahlreicher wissenschaftlicher Belege oftmals unterschätzt.

Es muss uns in den nächsten Jahren gelingen, das breitgefächerte Kulturangebot in der DG für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandortes zu nutzen, beispielsweise durch eine professionelle Vermarktungsstrategie, die Förderung des Kulturtourismus, die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern, usw.

Den regionalen Kulturzentren kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu, genauso wie den Museen und dem IKOB.

MUSEUMSARBEIT

Die Kulturministerin hat vor 2 Jahren ein zukunftsweisendes Museumsdekret ausgearbeitet, das vor wenigen Monaten in Kraft getreten ist. Mit diesem Dekret wurde den spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Museen Rechnung getragen. Die entsprechenden Finanzmittel wurden deutlich erhöht. Wir wünschen uns eine konsequente Umsetzung dieses Dekrets.

Wir unterstützen auch die Einstellung von Museumspädagogen beim IKOB. Museen und IKOB können unseren Schulen wertvolle Hilfen bei der Vermittlung von künstlerischen Fertigkeiten anbieten.

VERALTERUNG DER GESELLSCHAFT

Die alle Programmpunkte übergreifende Aufgabe, der Veralterung unserer Gesellschaft die richtigen Zukunftskonzepte entgegenzustellen, muss auch im Kulturbereich proaktiv aufgegriffen werden. Neben der Frage, welche Bedürfnisse und Vorlieben das Publikum in

Zukunft haben wird, kann gerade durch eine attraktive Kulturlandschaft die Wohnort DG für junge Familien interessant bleiben.

INTERKULTURELLER DIALOG

Die DG darf sich auch in der Kulturpolitik nicht einigeln. Wir brauchen eine weltoffene, tolerante, mehrsprachige Gemeinschaft. Wir sollten deshalb besonderen Wert auf die Förderung des interkulturellen Dialogs über Sprach- und Landesgrenzen hinaus legen.

Die Teilnahme an europäischen Projekten wie dem Euregio-Schüler-Literaturpreis, die internationale Vernetzung von Angeboten und die gezielte Unterstützung von Kulturaustauschprogrammen können dazu beitragen, den eigenen kulturellen Horizont zu erweitern.

Sie fördern die interkulturelle Kommunikationskompetenz und helfen dabei, andere Kulturen besser verstehen und respektieren zu lernen.

Wir betrachten die kulturelle Vielfalt in Europa (und darüber hinaus) nicht als ein Hindernis sondern als einen großen Reichtum von unschätzbarem Wert (siehe auch unsere Programmpunkte „politische Leitlinien“ und „Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit“).

Als Grenzregion sollte die DG ihre Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Kulturgemeinschaften konsequent wahrnehmen und zu einem wirklichen Standortvorteil ausbauen.

REGIONALE LITERATUR

Besonderen Wert legen wir auch auf die Förderung der regionalen Literatur. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang eine stärkere Einbindung regionaler Schriftsteller in schulische Angebote. Regionalen Schriftstellern gelingt es oftmals sehr gut, Kinder und Jugendliche für Literatur zu begeistern. Dieses Potential sollten wir nutzen.

Denkmal- und Landschaftsschutz

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist reich an Kulturdenkmälern, archäologischen Fundstätten und historischen Baudenkmalern. Dieser kulturhistorische Wert muss einerseits für die nachfolgenden Generationen gewahrt werden und andererseits bietet er ebenfalls eine große Chance für die touristische Vermarktung unserer Region.

Denkmäler sind ein wichtiger Grundpfeiler für die Ausbildung einer kulturellen Identität in der DG und damit ein elementarer Bestandteil unseres Kulturerbes.

Die Kompetenz "Denkmalschutz" ist 1994 von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft rückübertragen worden. 14 Jahre wurde aber lediglich die wallonische Gesetzgebung unverändert angewandt. Umso bedeutender war somit die Ausarbeitung eines eigenen Denkmalschutzdekretes, das 2008 vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet worden ist.

Es setzt im Hinblick auf weitere Übertragungen ein Zeichen, da die DG keine Kompetenz als Selbstzweck fordert, sondern maßgeschneiderte Lösungen für ihr Bürgerinnen und Bürger ausarbeitet. Zudem macht das Denkmalschutzdekret deutlich, dass ohne die Übertragung der Kompetenz "Raumordnung" an die DG die Verwaltungs- und Antragsprozeduren unnötig verkompliziert werden (Stichwort: doppelter Verfahrensweg).

Wir stehen des Weiteren für die Einsetzung einer "Monumentenwacht" nach flämischem Vorbild und für eine ständige Aktualisierung und eine verbesserte Zugänglichkeit (Online-Teilveröffentlichung) des Denkmalkatasters. Auch eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung für den Denkmalschutz wäre wünschenswert.

SPORT

Sport, Bewegung und Gesundheit stehen in einem sehr engen Zusammenhang.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen weisen uns darauf hin, dass viele Jugendliche unter Fettleibigkeit, Kreislaufstörungen und anderen Gesundheitsproblemen leiden, weil sie sich schlecht oder falsch ernähren und weil sie sich zu wenig oder falsch bewegen.

Deshalb ist es unter anderem notwendig, den Schulsport aufzuwerten, Gesundheitsprävention zu betreiben, Programme zur gesunden Ernährung in Schulen aufzulegen, Bewusstseinsbildung zu betreiben (siehe VIASANO), die in unserer Gemeinschaft immer noch außerordentliche dynamische Sportvereinswelt in unserer Gemeinschaft zu unterstützen und dabei gezielt auf Jugendliche zuzugehen.

Sportvereine haben zudem einen hohen sozialen Wert, weil sie Menschen in einer zunehmend konsumorientierten Welt eine interessante und sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten, bei der wichtige Kompetenzen wie Teamgeist, Disziplin, Durchhaltevermögen, Fairness und Konfliktfähigkeit gefördert werden. Sportvereine können einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft kann der Sportbereich zudem einen Beitrag dazu leisten, gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen im Alter abzumildern, die Mobilität aufrechtzuerhalten und vor sozialer Isolation zu schützen.

In der DG gibt es zurzeit:

- 250 anerkannte Sportvereine mit 23000 Mitgliedern
- 15 Sportfachverbände
- 4 Leistungszentren (Tennis, Turnen, Schach, Zentrum für Menschen mit einer Beeinträchtigung)
- mehrere Sporträte und eine Sportkommission

Die Basiszuschüsse wurden mittlerweile auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips den Gemeinden übertragen. Wir freuen uns, dass auch diese Zuschüsse in Zukunft an den Verbraucherindex gekoppelt und folglich jedes Jahr erhöht werden. Diese Verbesserung war nach vielen Jahren des Einfrierens unbedingt notwendig.

Wir setzen uns unter anderem ein für:

- die Förderung von nationalen und internationalen Austauschprogrammen für Sportler.
- die Unterstützung der Sportvereine beim Ankauf von Ausrüstungen und Infrastrukturarbeiten (besonders, wenn sie der Energieeinsparung dienen).
- die Einrichtung von weiteren Leistungszentren, insbesondere für den Fußballsport.
- die Unterstützung von deutschsprachigen Sportverbänden beim Bemühen um eine Anerkennung als gleichberechtigte Partner in nationalen Gremien.
- den Ausbau der Beratungsangebote für gesunde Ernährung und Bewegung.
- die Ausarbeitung von Aktionen zur Förderung des Breitensports.
- die gezielte Unterstützung des Schulsports. Im Juni 2008 hat die Regierung einen neuen Rahmenlehrplan für den Sportunterricht ausgearbeitet. Dieser Rahmenplan muss nun umgesetzt werden. Hierzu bedarf es moderner Sportausrüstungen in möglichst allen Schulen, einer angepassten Bewegungs- bzw. Sportinfrastruktur im Umfeld von Schulen, spezifischer, zeitgemäßer Weiterbildungsangebote für Sportlehrer, besonderer Anreize für eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen bzw. -verbänden, Unterstützung von Schulsportmeisterschaften, usw.
- den Ausbau professioneller Aus- und Weiterbildungsangebote für Trainer.
- eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sportdienst im Ministerium und dem Zentrum Worriken.
- die gezielte Förderung von Sportlern mit einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung.
- die Förderung von frühkindlicher Bewegungserziehung, die die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern positiv beeinflussen kann.
- Die Unterstützung von bewussteinbildenden Kampagnen wie die „Schülerolympiade“ und die „sportlichste Gemeinde“.
- einen kostengünstigen Zugang zu anspruchsvollen Sportangeboten. Die Möglichkeit, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen.
- effiziente Präventionskampagnen und Kontrollen im Kampf gegen Doping.
- die Unterstützung des in dieser Legislaturperiode aufgewerteten Sportmedizinischen Zentrums.

JUGEND

Zurzeit gibt es neben dem Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ) in der DG 8 anerkannte Jugendorganisationen (Pfadfinder, Chiro, Katholische Landjugend, Patrojugend, Jugenddienste der Christlichen Krankenkasse und der CSC), die mehr als 3000 Kinder und Jugendliche betreuen. Außerdem unterstützt die DG zahlreiche Jugendzentren und Jugendinformationszentren.

Die Jugendarmut, die sich besonders im Mangel von Verwirklichungschancen manifestiert, ist leider auch in einem reichen Land wie Belgien ein Problem mit zunehmender Brisanz. Hierfür gibt es vielfältige Ursachen. Ein besonders effektiver Weg, diese Probleme zu lösen besteht im permanenten Streben nach Bildungsgerechtigkeit (siehe unser bildungspolitisches Programm). Aber auch ein möglichst offener Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten ist ein wichtiger Grundstein, um am sozialen Leben teilnehmen zu können und damit auch das Selbstwertgefühl von Jugendlichen zu stärken.

Wir möchten, dass die DG auch weiterhin spezifische Angebote für Jugendliche erarbeitet und allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, einen kostengünstigen Zugang zu diesen Angeboten und Informationen ermöglicht.

Zugleich müssen wir in der Bildungspolitik den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung tragen (siehe unser bildungspolitisches Programm), damit sie ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft als mündige und kritische Bürger finden.

Grundsätzlich sollten wir in allen Politikbereichen die Interessen der Jugendlichen ernst nehmen, ihnen die Gelegenheit zum offenen Dialog anbieten und sie an der Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft teilhaben lassen.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Sie sollte die Möglichkeit haben, über ihre Zukunft mitzubestimmen.

Wir sind dankbar dafür, dass so viele Jugendliche unsere Bewegung unterstützen und das zum Teil sogar über eine Kandidatur zum Ausdruck bringen.

Auf keiner Liste ist das Durchschnittsalter der Kandidatinnen und Kandidaten so niedrig wie bei Pro DG. Der älteste Kandidat auf unseren 5 ersten Listenplätzen ist nur 37 Jahre alt (Oliver Paasch).

Auf keiner Liste ist die Wahrscheinlichkeit, dass jugendliche Kandidaten effektiv ins Parlament gewählt werden, so groß wie bei Pro DG.

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, den Jugendlichen eine echte Chance auf Mitbestimmung zu geben.

Wir begreifen das Vertrauen der Jugendlichen in unser Programm und unsere Tatkraft als eine große Verantwortung und Chance.

Wir setzen und deshalb unter anderem ein für:

- ein flächendeckendes und erweitertes Angebot der EURO 26 Schülerkarte.
- kostengünstige Kultur- und Sportangebote für Jugendliche. (siehe auch unsere Kultur- und Sportprogramme).
- spezifische Angebote zur Rassismusbekämpfung und Integration von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund (siehe auch unsere Vorschläge zur Bildungspolitik).
- flächendeckende Angebote der Offenen Jugendarbeit für Jugendliche, die nicht in Vereinen oder Verbänden aktiv sind.
- die gezielte Unterstützung der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden.
- die Unterstützung der Mobilität von Jugendlichen.
- die Unterstützung und den Ausbau von innerbelgischen und internationalen Jugendaustauschgeboten, damit möglichst viele Jugendliche zu günstigen Tarifen andere Sprachen und Kulturen kennenlernen.
- den Einsatz für eine Anpassung des „Europäischen Programms für Jugendaustausch“, um unnötige Verwaltungshürden abzubauen und damit den Jugendlichen den Zugang zu sinnvollen Projekten zu vereinfachen.
- den Ausbau von Erasmus-Angeboten und die Erhöhung der entsprechenden Stipendien für Studenten (siehe das vorgeschlagene Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2009).
- die Erhöhung von Studienbeihilfen, damit die Bildungschancen von Jugendlichen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.
- eine kostengünstige Schüler- und Studentenbeförderung mit öffentlichen Transportmitteln (Bus, Bahn).
- die Abschaffung des ‚Numerus Clausus‘ für Medizinstudenten.
- den Einsatz gegen übertriebene und sozial ungerechte Studiengebühren.
- die Förderung von Sprachbädern und Immersionsprojekten im In- und Ausland, damit Jugendliche die Gelegenheit erhalten, Fremdsprachen in der Praxis zu

erlernen. Wenn wir die Mehrsprachigkeit als Standortvorteil ausbauen wollen, dann müssen wir den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, schon in jungen Lebensjahren andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen.

- Initiierung von nationalen und internationalen Schulpartnerschaften, um das Angebot an Schüler- und Lehrlingsaustauschmöglichkeiten zu erweitern.
- gezielte Förderung von Betriebspraktika für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge (in der DG, in den anderen Gemeinschaften und im Ausland).
- Maßnahmen zum Schutz von jungen Berufseinsteigern gegen Lohn- und Sozialdumping (nach dem Vorbild der sogenannten ‚Konnexregeln‘ in der mittelständischen Ausbildung).
- eine größere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungssystemen in der DG nach dem Vorbild der kürzlich erfolgten Gleichstellung des Abschlusses einer schulischen 6. B mit dem Gesellenbrief (uneingeschränkter Zugang der Absolventen einer 6. B zu Meisterkursen und Zugang von Gesellen zu einer schulischen 7. B, um die Fachhauptschulreife zu erwerben und ein Hochschulstudium beginnen zu können. Siehe auch unser bildungspolitisches Programm.
- den Ausbau von kostengünstigen Angeboten der Kunst- und Musikerziehung. (siehe auch die beschlossene Reform der Musikakademie).
- die Unterstützung von Jugendlichen beim Ankauf von Musikinstrumenten.
- die unbürokratische Gleichstellung von Diplomen und Berufsqualifikationen in Europa.
- die Vermittlung von Medienkompetenz, besonders beim kritischen Umgang mit IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien). (siehe auch unser Medienprogramm).
- eine Sensibilisierung zum Thema Mediensucht (Internetsucht, Handysucht, Fernsehsucht, Sucht nach Computerspielen,...).
- einen flächendeckenden und kostengünstigen Zugang zum Internet, unabhängig vom Wohnort.
- die Durchführung einer wissenschaftlichen, repräsentativen Umfrage zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen (Interessen, Medienkonsum, Drogenmissbrauch, ehrenamtliche Tätigkeiten, Probleme mit der Schule, Hausaufgaben, usw.) in Zusammenarbeit mit dem in diesen Fragen federführenden wissenschaftlichen Institut des deutschen Bundeslandes Niedersachsen.
- die Umsetzung der vom Unterrichtsminister eingeführten Bürgerkunde/politische Bildung in allen Schulen der DG und die entsprechende Unterstützung der Schulen durch außerschulische Angebote und moderne Lehrmaterialien in deutscher Sprache.
- eine verbesserte Hausaufgabenhilfe, um teure, private Nachhilfestunden zu vermeiden.

- eine abgesicherte Vertretung von Schülerinnen und Schülern in den Mitwirkungsorganen der Schulen in der DG.
- Die Umsetzung der von der Jugendministerin in Auftrag gegebenen P.R.I.M.A. – Empfehlungen (Partizipation, Gestaltungsräume, Information, Mobilität, Aus- und Weiterbildung).
- die Vertiefung der „partizipativen Jugendpolitik“. Jugendliche müssen sowohl auf kommunaler als auch auf Gemeinschaftsebene die Möglichkeit erhalten, ihre Sichtweise, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Jugendliche sollten bei Entscheidungsprozessen mit einbezogen werden, insbesondere wenn ihre Interessen unmittelbar betroffen sind.
- die Unterstützung und Weiterentwicklung der Schüler- und Lehrlingsparlamente, die in dieser Legislaturperiode erstmals organisiert wurden.
- eine Vernetzung der deutschsprachigen Schüler- und Lehrlingsparlamente mit vergleichbaren Gremien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.
- eine verstärkte Bewusstseinsbildung für Themen der nachhaltigen Entwicklung (siehe auch unsere Vorschläge zur Nachhaltigkeit).
- den Ausbau von Präventionskampagnen im Kampf gegen weiche und harte Drogen sowie Alkoholmissbrauch.
- eine verbesserte schulische und außerschulische Sexualaufklärung und AIDS-Prävention.
- Projekte zur Unterstützung eines generationenübergreifenden Dialogs von Jugendlichen mit älteren Mitbürgern.

MEDIEN

Zeitung, Rundfunk, Fernsehen und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) prägen das gesellschaftliche Leben in der DG und stellen uns vor große Herausforderungen.

Es muss uns auch in der DG gelingen, allen Menschen in Ostbelgien einen kostengünstigen Zugang zu Medienangeboten zu ermöglichen und trotz der Konkurrenz zahlreicher privater Medienunternehmen ein anspruchsvolles öffentlich-rechtliches Angebot aufrechtzuerhalten.

In einer zunehmend globalisierten Medienwelt brauchen Menschen die notwendige Medienkompetenz, die sie zu einem kritischen und fachkundigen Umgang mit Medien befähigt. Diese gilt es zu fördern sowohl in der Schule als auch in der Erwachsenenbildung.

Viele Entscheidungen auf europäischer Ebene nehmen Einfluss auf die gesetzlichen Grundlagen unserer Medienlandschaft („must carry“,...). In diesem Zusammenhang wird die zukünftige Herausforderung in der für unsere Region umgemünzten, korrekten Umsetzung der Richtlinien liegen und in der ständigen Beobachtung der Entwicklung der europäischen Mediengesetzgebung.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns unter anderem ein für:

- ein möglichst vielfältiges Medienangebot in der DG.
- die Unterstützung des Offenen Kanals als freies, unabhängiges Bürgerfernsehen.
- den Ausbau der Dienstleistungen des Medienzentrums, insbesondere im Bereich der außerschulischen Medienkompetenzvermittlung.
- die konsequente Vernetzung von öffentlichen Bibliotheken, Mediatheken und Schulmediotheken über den gemeinsamen Verbund MEDIA-DG.
- eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Pädagogik des Ministeriums, den Schulmediotheken und dem Medienzentrum der DG bei Initiativen zur Verbesserung der Lese- und Medienkompetenz.
- die Einrichtung von Schulmediotheken in allen Sekundarschulen (siehe auch unser bildungspolitisches Programm).
- die Vernetzung unserer Schulmediotheken mit Medienanbietern im In- und Ausland (siehe EDMOND und den Bibliothekenverbund in Rheinland Pfalz), um den Menschen in Ostbelgien ein möglichst vielseitige Medienangebot zur Verfügung stellen zu können.

- eine engere Zusammenarbeit zwischen Offenem Kanal und Schulmediotheken, um die Medienkompetenzvermittlung auch im audio-visuellen Bereich zu verbessern (besonders im Zusammenhang der Nutzung fremder Leistungen und Plagiatismus).
- die Ausarbeitung eines Medienkonzeptes für alle Grundschulen, insbesondere bei der Förderung der Lesekompetenz.
- die Erarbeitung eines schulebenenübergreifenden Lehrplans zur Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz.
- die permanente Erneuerung und Erweiterung der Angebote der Materialausleihstellen.
- die Unterstützung des BRF als öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalt, verbunden mit organisatorischen Reformen, um den BRF noch besser in der modernen Medienlandschaft zu positionieren.
- die permanente Anpassung von Ausstattung und Ausrüstung des BRF an moderne Standards.
- die Digitalisierung der Sendeinfrastruktur des BRF.
- den Ausbau der Angebote des Regionalfernsehens. Dies entspricht eindeutig (siehe Umfragen) dem Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger.
- mehr Informationen (in Rundfunk und Fernsehen) über das belgische Inlandsgeschehen, über Flandern, Brüssel und die Wallonie. Weil es keine nationalen, belgischen Medien gibt, wissen die Angehörigen der einzelnen Kulturgemeinschaften in Belgien viel zu wenig über einander. Ein Ausbau der wechselseitigen Informationen kann dazu beitragen, das Verständnis füreinander zu verbessern.
- eine gerechte Verteilung der Rundfunk- und Fernsehfrequenzen in Belgien.
- den Ausbau der Zusammenarbeitsabkommen zwischen BRF und professionellen Medienanstalten im In- und Ausland.
- eine verstärkte Bearbeitung des Themenbereiches Medienethik (Aufgabenschwerpunkt Medienrat)
- den Ausbau von Synergien zwischen Medienzentrum und Offenem Kanal (vor allem im administrativen und organisatorischen Bereich).
- den Versuch, in der DG für alle Menschen ein flächendeckendes und kostengünstiges WIFI – Internet - Angebot zur Verfügung zu stellen.
-

EHRENAMT

Ohne ehrenamtliches Engagement ist eine Gesellschaft nicht überlebensfähig.

Wir dürfen dankbar dafür sein, dass sich so viele Ostbelgier ehrenamtlich auf fast allen gesellschaftlichen Ebenen einbringen und einen Teil ihrer Freizeit aufbringen, um anderen Menschen zu helfen bzw. um einen Verein weiterzuentwickeln.

Leider machen sich auch in Ostbelgien zahlreiche Vereine und Einrichtungen Sorgen um den dringend benötigten Nachwuchs.

Wir müssen alles tun, um das Ehrenamt zu stärken und aufzuwerten.

In dieser Legislaturperiode wurden unter der Federführung der Kulturministerin bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Zu diesen Initiativen gehörten unter anderem:

- die Arbeiten der AG Ehrenamt;
- die Ausarbeitung eines Aus- und Weiterbildungskonzeptes für Ehrenamtliche;
- die Bereitstellung von Informationen über zur Verfügung stehende Räumlichkeiten und deren Aufnahmekapazität;
- die Organisation des „Tages des Ehrenamtes“;
- die kostenlose Zusatzversicherung für Ehrenamtliche;
- die kostenlos zugängliche Kontaktdatenbank;
- die Ausarbeitung eines weiterführenden Aktionsplans zur Stärkung des Ehrenamtes.

Der kürzliche von der Regierung beschlossene Aktionsplan bietet zudem kommenden Regierungen eine wertvolle Orientierungshilfe.

Wir unterstützen eine integrale Umsetzung dieses Plans, um den Zugang zu Informationen für Ehrenamtliche zu verbessern, Verwaltungsaufwand abzubauen, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern, das Ehrenamt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufzuwerten und gezielt für ehrenamtliche Tätigkeiten zu werben.

Insbesondere setzen wir uns ein für:

- den weiteren Ausbau von kostenlosen Aus- und Weiterbildungsangeboten;

- die Zertifizierung von ehrenamtlichem Engagement, damit die ehrenamtlich geleistete Arbeit auch auf dem Arbeitsmarkt bzw. beim Arbeitgeber Berücksichtigung finden kann;
- bewusstseinsbildende Aktionen (z.B. in Schulen und Jugendzentren), um Menschen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu ermuntern;
- eine bessere Vermittlung von Menschen, die zu einem ehrenamtlichen Engagement bereit sind, an Einrichtungen, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen;
- eine bessere Information darüber, welche Einrichtungen in Ostbelgien ehrenamtliche Helfer suchen und welches Profil dort gefragt wird. Es gibt in der DG immer noch zahlreiche Menschen, die anderen helfen möchten aber nicht wissen, wo, wie und in welchem Bereich sie das tun können.

Tourismus

Der Tourismus ist seit jeher ein besonders wichtiger Wirtschaftsfaktor in Ostbelgien.

Leider sind die Übernachtungszahlen mittlerweile rückläufig. Dieser Rückgang betrifft vor allem Gäste aus Flandern.

Ostbelgien scheint vor allem für Kurzurlauber ab dem 40. Lebensjahr interessant zu sein.

Wenn wir den Standort DG absichern und weiterentwickeln wollen, dann brauchen wir auch eine angemessene Strategie zur touristischen Vermarktung unseres Gebiets. Dabei sind in unseren Augen einige Anpassungen und Reformen notwendig, die in ein kohärentes touristisches Leitbild einfließen müssen. In ein solches Gesamtkonzept sollten wir neben den Tourismusbetrieben, dem Verkehrsamt der Ostkantone, der WFG und der Ostbelgieninvest insbesondere auch die Landwirte, die Handwerker und die Kulturanbieter mit einbeziehen. In diesem Zusammenhang ist eine stimmige und umfassende Marketing- und Vermarktungsarbeit von Nöten (besonders der Ausbau einer gemeinsamen und stets aktuellen Internetpräsenz mit Online-Buchungsservice).

Wir setzen uns insbesondere ein für:

- eine bessere touristische Vermarktung der vielfältigen Kulturangebote in Ostbelgien als Standortvorteil.
- eine engere Zusammenarbeit von Tourismus- und Kulturanbietern (unter Einbezug der regionalen Kulturzentren).
- Spezifische Angebote für die Generation 50+.
- den Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hotel- und Gastronomiebereich.
- die Aufwertung der Landwirtschaft als Träger der Kulturlandschaftsentwicklung (siehe REK).
- die Ausarbeitung eines touristischen Leitbildes.
- die Vermarktung der DG als Genuss- und Wohlfühlregion für Touristen gemäß den Vorschlägen des regionalen Entwicklungskonzepts. Dabei sollten wir gezielt alle Anbieter, die Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft mit einbeziehen. Auch die besondere historische Entwicklung der Region eröffnet interessante Vermarktungsmöglichkeiten (Stichwort Geschichtstourismus).
- den Ausbau von Wellness- und Wohlfühlangeboten in der DG.
- den Ausbau der DG als Kongress- und Tagungsstandort.

- den Ausbau der Rad- und Wandermöglichkeiten in Ostbelgien (Stichworte RAVeL, ViaGulia, Grenzrouten).
- den Ausbau von touristischen Infrastrukturen.
- den Ausbau einer einheitlichen touristischen Beschilderung.
- die Nutzung der kulinarischen Vielfalt und gastronomischen Tradition für die touristische Vermarktung.
- die Einführung und Veröffentlichung eines jährlichen touristischen Monitors mit allen touristisch relevanten Daten. Eine solcher Monitor und die damit verbundene Weiterentwicklung einer professionellen, statistischen Datenbank (Ferienwohnungen, Hotels, Übernachtungen, usw.) kann als Grundlage dienen für eine maßgeschneiderte touristische Entwicklungsplanung.
- Stärkung der Tourismus-Destination Ostbelgien als attraktiver Naturerlebnisraum.
- eine Qualitätsoffensive für Tourismus, Handwerk und Handel, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- die Unterstützung von Hotelbetrieben bei Qualitätsverbesserungen.
- die Weiterentwicklung von Qualitätszertifikaten.
- den konsequenten Ausbau der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und die Einbindung der DG in entsprechende Netzwerke.
- den gezielten Rückgriff auf Förderangebote und Hilfen der EU.
- eine Reform der Strukturen und Aufgaben des Verkehrsamtes der Ostkantone;
- die Aufwertung der touristischen Dachverbände.
- die gezielte Unterstützung von regionalen Produkten (Marke DG).

Nachhaltigkeit

Die heraufziehende Klimakatastrophe abzuwenden ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Im Zeitalter der Industrialisierung sind außerordentliche Chancen verpasst worden, ökonomische Fortschritte mit ökologischen Standards zu verbinden.

Während Jahrzehnten haben sich Industrienationen vorwiegend für die Vermehrung des Wohlstandes heute lebender Generationen interessiert und dabei die Zerstörung der Ressourcen und Lebensgrundlagen kommender Generationen bewusst in Kauf genommen.

Die Folgen dieses egoistischen Verhaltens sind bereits heute erkennbar: Der Kampf um existenzielle Lebensgrundlagen und Energieressourcen hat längst begonnen. Bürgerkriege vor allem in Afrika zeugen davon.

Der zum Teil gewaltsam und besonders rücksichtslos geführte Kampf um Öl, Kohle und Erdgas hat zur Ausbeutung unzähliger Menschen geführt.

Mittlerweile hat der damit verbundene globale Klimawandel in vielen Regionen zu einem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt. Menschen müssen bereits jetzt aus ihrer Heimat flüchten, weil Erderwärmung und Wassermangel ihre fruchtbaren Gebiete in Wüstenlandschaften verwandelt haben, die ihnen keinerlei Zukunftsperspektive bieten und einen harten Überlebenskampf auslösen.

Bereits heute leben etwa 1 Milliarde Menschen (!) in Gebieten, in denen Wasser Mangelware ist.

Der Klimawandel birgt ein explosives Konfliktpotential und ist somit auch eine Gefahr für den Frieden in der Welt.

Dabei sind die Probleme hausgemacht: Abholzung der Regenwälder, Einsatz von Pestiziden, Aufbrauchen natürlicher Ressourcen, Intensivlandwirtschaft, Energiegewinnung aus fossilen Rohstoffen, usw.

Die Folgen des Treibhauseffektes sind trotz zahlreicher internationaler Konferenzen und wissenschaftlicher Gutachten lange Zeit ignoriert und kleingeredet worden.

Dabei ist der Temperaturanstieg überall messbar, das Schmelzen der Gletscher sichtbar, der Anstieg des Meeresspiegels erkennbar. Umweltkatastrophen (Hurrikane,

Überschwemmungen, Dürren, neue Krankheiten) sind warnende Vorboten einer drohenden Katastrophe, die alle Ökosysteme mitzureißen droht.

Wissenschaftler prognostizieren bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine Erderwärmung von mindestens 0,9 Grad. Einige befürchten sogar einen Temperaturanstieg um 6,4 Grad, wenn man bedenkt, dass große Volkswirtschaften wie China oder Indien ihren legitimen Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Wohlstand verwirklichen wollen und dabei bereits jetzt beachtliche wirtschaftliche Fortschritte erzielen.

Wir brauchen dringend ein weltweites globales Umdenken, verbunden mit einem ökologischen und ökonomischen Wandel, ohne den das Überleben der Menschheit nicht möglich sein wird:

- gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung moderner Umwelt- und Klimaschutztechnologien;
- Konsequente und verbindliche Erhöhung der Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch mit dem Ziel einer mittelfristigen Vollversorgung durch erneuerbare Energien;
- Entsprechende Förderung von alternativen Energieträgern;
- Förderung der Innovation im Stromsektor; ökologischer Umbau der Stromversorgung; Trennung der Stromerzeuger von den Stromnetzen und vollständige Öffnung der entsprechenden Netze für Anbieter alternativer, erneuerbarer Energien; wirksame Maßnahmen gegen Monopolansprüche großer Energiekonzerne; Unterstützung dezentraler und umweltfreundlicher Stromerzeugeranlagen;
- Unterstützung der ärmeren Länder beim Einsatz klimafreundlicher Technologien;
- Festlegung strenger, verbindlicher Emissionsgrenzen mit entsprechenden Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten;
- Unterstützung und Hilfe bei der Einrichtung solarthermischer Kraftwerke in Nordafrika;
- Verschärfung der Energieverbrauchsstandards;
- Ausbau der Warmwassererzeugung mit Solarkollektoren;
- Gezielte Unterstützung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung;
- Verbindlicher Zeitplan zum Ausstieg aus der Atomenergie;
- ...

Diese Liste ließe sich beliebig ergänzen. Solche und ähnliche Maßnahmen zu ergreifen liegt vor allem in der Verantwortung der reichen OECD-Staaten.

Was kann nun die DG im Kampf gegen die Klimakatastrophe tun?

Die DG wird den Klimawandel natürlich nicht aufhalten können, aber sie kann und sie darf sich auch nicht aus der Verantwortung stellen. Sie muss ihre bescheidenen Möglichkeiten nutzen und einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten, nach dem Motto „global denken und lokal handeln“.

Nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen einzufordern ist auch in der DG legitim und notwendig. Wir können und dürfen uns auch in der DG nicht erlauben, alle Bedürfnisse unserer Generation zu befriedigen und dabei die Ressourcen kommender Generationen aus Egoismus und/oder Bequemlichkeit aufzubrechen.

Deshalb muss auch in der DG grundsätzliche JEDE politische Entscheidung auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden. Die DG sollte in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen und konsequent das Ziel verfolgen, in Sachen Klimaschutz eine Modellregion für belgische Verhältnisse zu werden. Beispielsweise indem sie:

- alle gemeinschaftseigenen Neubauten (Schulen, Gemeinschaftszentren, usw.) nach dem PASSIVHAUSSTANDARD errichtet und bei Renovierungen an bestehenden Gebäuden auf niedrigste Energiestandards achtet. Alleine das geplante Schulbauprogramm auf dem Gebiet der Stadt Eupen wird dank Passivhausstandard zu einer Einsparung der Energiekosten um mehrere Hunderttausend EURO pro Jahr führen.
- gezielt in Energiesparmassnahmen (Fenster, Isolierung, moderne Heizungsanlagen, usw.) investiert und dabei besonderen Wert auf alternative Energiequellen legt.
- einen Leitfaden für nachhaltiges Bauen erarbeitet und allen Institutionen strenge Energiestandards auferlegt, die bei der DG Infrastrukturzuschüsse beantragen (nach dem Vorbild des Leitfadens für behindertengerechtes Bauen).
- dazu beiträgt, dass die Einwohner der DG Zugang zu kostengünstigen Krediten und Contracting-Systemen erhalten, damit auch finanzschwächere Privathaushalte Energiesparmassnahmen durchführen können.
- die Zuständigkeit „Raumordnung“ einfordert und sie unter anderem dazu nutzt, verbindliche Niedrigenergiestandards festzulegen.

Auch im Unterrichtswesen kann die DG einen Beitrag leisten.

Die „Bildung für Nachhaltigkeit“ im Sinne der UN-Weltdekade für Nachhaltige Bildung ist uns ein besonderes Anliegen. Ziel dieser Dekade ist es, „das Prinzip der Nachhaltigkeit in

allen Bildungs- und Ausbildungsbereichen und in den Lehr- und Lerninhalten zu verankern und dazu beizutragen, dass die Denk- und Handlungsweisen im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sich fest im Bewusstsein der Menschen einprägen“. Dabei geht es nicht zuletzt darum, die Menschen zu befähigen, die Zukunft im Dreieck der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) zu gestalten.

Die DG muss den Bildungsauftrag der Agenda 21 (Kapitel 36) konsequent umsetzen.

Mit dem Dekret vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen im Unterrichtswesen hat das Parlament der DG diesem Auftrag eine verbindliche Rechtsgrundlage gegeben.

Fortan gehören die Erziehung und Bildung zur Nachhaltigkeit zum fachübergreifenden Auftrag aller Schulen.

Wie Erziehung zur Nachhaltigkeit in der DG gelingen kann und wie Themen der Nachhaltigkeit konkret in einzelnen Unterrichten bearbeitet werden können, wird in den sogenannten „Rahmenplänen“ aufgezeigt.

In den nächsten Jahren kommt es darauf an, die Schulen bei der Umsetzung dieses Auftrags zu unterstützen, Lehrpläne zu entwerfen und angepasste Unterrichtsmaterialien anzubieten. Erste Entwürfe wurden bereits ausgearbeitet.

Nachhaltige Entwicklung wird langfristig nur dann gelingen, wenn die Menschen von der Bedeutung dieses Themas überzeugt sind und lernen, wie man sich nachhaltig verhält. In diesem Zusammenhang kommt es auch darauf an, Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb der Schule personale und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, am Prozess des lebenslangen Lernens teilzuhaben und sich in der Gesellschaft als kritische, mündige, teamfähige Bürger einzubringen.

In der auslaufenden Legislaturperiode hat die Regierung insgesamt 39 Maßnahmen mit besonderer Relevanz für die Nachhaltigkeit ergriffen. Diesen Maßnahmen wurden zentralen Herausforderungen der Nachhaltigkeit zugeordnet:

- Bildung für Nachhaltigkeit;
- Stärkung und Entwicklung des Sozialkapitals;
- Gestaltung der Wirtschaft;
- Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben mit den Aspekten
 - o Kommunikation des Begriffs Nachhaltigkeit,
 - o Nachhaltigkeit strukturell verankern,

- Infrastruktur und Ressourceneffizienz

Eine Evaluation dieser Maßnahmen wurde in einem ausführlichen Fortschrittsbericht festgehalten und im März 2009 als Anhang zur Regierungserklärung veröffentlicht.

Außerdem wurde die Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien im Rahmen einer entsprechenden Konvention mit der Durchführung von Projekten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung beauftragt, insbesondere um die Bevölkerung für dieses Themenfeld zu sensibilisieren und die nationale Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung in der DG umzusetzen.

Die Initiativen zur Nachhaltigen Entwicklung müssen in der nächsten Legislaturperiode vertieft und ausgebaut werden. Dabei kann das kürzlich vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept eine wertvolle Orientierungshilfe sein.

Angedacht werden in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Aus- und Weiterbildungsangebote für Betriebe, um den Unternehmen in der DG dabei zu helfen, Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung umzusetzen;
- Veröffentlichung einer Informationsbroschüre für Gemeinden und private Unternehmen mit guten, praxisorientierten Beispielen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe;
- Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien und Einführung eines „Nachhaltigkeitscheck“ für die DG.

Wer Nachhaltige Entwicklung betreiben will, der darf dabei auch die eigene Finanzpolitik nicht aussparen. Die DG darf kommende Generationen nicht unzumutbar belasten. Natürlich werden Anleihen auch in der DG wegen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Jahren unvermeidlich sein. Allerdings müssen wir resolut darauf achten,

- dass die Verschuldungskapazität der DG nicht überschritten wird;
- dass die DG möglichst schnell wieder zu einem Haushaltsgleichgewicht zurückkehrt und nach überstandener Krise wieder (wie in den letzten Jahren) Reserven für schwerere Zeiten anlegt. Das bedeutet auch, dass die kommende Regierung erneut den Mut zur Durchforstung der Ausgaben aufbringen muss.
- Dass verbindliche Prioritäten zugunsten von kommenden Generationen festgelegt und eingehalten werden. Gerade in Krisenzeiten muss sich die öffentliche Hand azyklisch verhalten. Sie darf weder auf die Konjunkturbremse treten noch zum sozialen Kahlschlag ansetzen. Ja, sie muss investieren. Aber bitte zugunsten kommender Generationen, das heißt in die Renovierung von Schulen, in die

Schaffung von alternativen Wohnformen, in den Ausbau von Alten- und Pflegeheimplätzen und in das barrierefreie Wohnen. Die Krise darf nicht als Feigenblatt für unnötige Ausgaben und Verschwendung öffentlicher Gelder dienen! Es darf in der DG nie wieder Gießkannenzuschüsse geben! Die haben uns nämlich schon einmal (in den 90er Jahren) an den Rand des finanziellen Bankrotts gebracht (siehe auch das Kapitel „Finanzen“ in unserem Wahlprogramm).

FINANZEN

Der Finanzpolitik kommt als Grundlage für alle anderen Bereiche natürlich eine herausragende Bedeutung zu: Kompetenz, Verantwortung und gesunder Menschenverstand im Umgang mit den finanziellen Mitteln sind oberste Priorität der Finanzpolitik.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren wurden in dieser Legislaturperiode alle finanzpolitischen Ziele erreicht:

- der Haushalt war nach den Kriterien des Hohen Finanzrates in 5 aufeinanderfolgenden Jahren immer ausgeglichen. Diese Feststellung wurde vom Rechnungshof ausdrücklich bestätigt. Die Maastricht-Kriterien konnten in diesem Zeitraum eingehalten und zum Teil sogar weit übertroffen werden.
- die anrechenbare Netto-Verschuldung der DG konnte abgebaut werden. In dieser Legislaturperiode wurden Kapitalrückzahlungen in Höhe von 7,2 Millionen EUR getätigt. Dem steht im Jahre 2009 eine neue Anleihe in Höhe von 6 Millionen EUR gegenüber.
- die Summe der beschlossenen alternativen Finanzierungen und öffentlich-privaten-Partnerschaften (PPP) liegt trotz der bedeutenden Anstrengungen im Schulbau unter der für diese Legislaturperiode vereinbarten Höchstgrenze.
- Die Summe aller Infrastrukturausgaben (inklusive Raten für Anleihen, alternative Finanzierungen und PPP) werden in den nächsten 30 Jahren deutlich unterhalb der objektiv verkraftbaren Höchstgrenze von 17,5 % eines Jahreshaushaltes liegen. Die beschlossenen Infrastrukturvorhaben sind also auch langfristig OBJEKTIV finanzierbar.
- Die Reserven der DG konnten zwischen 2004 und 2008 vervierfacht werden.
- Den kommenden Regierungen werden neue Handlungsspielräume für neue Projekte übertragen.
- Die Summe der im Registrierungskatalog enthaltenen Anträge konnte auf eine Gesamtsumme von 15 Millionen EUR reduziert werden.
- Die DG konnte aus dem finanziellen Würgegriff befreit werden, der sie 1999 zu ersticken drohte.

Diese Entwicklung verdanken wir a) den zusätzlichen Einnahmen (Lambermont), b) einer konsequenten Durchforstung aller Ausgaben zu Beginn der auslaufenden Legislaturperiode und c) dem Verzicht auf jegliche Form von ‚Gießkannenzuschüssen‘. Insgesamt wurden in dieser Legislaturperiode 81 zum Teil höchst unpopuläre

Durchforstungsbeschlüsse bzw. Sparmaßnahmen durchgeführt, die zum Haushaltsgleichgewicht beigetragen und eine neue politische Schwerpunktsetzung zugunsten von Bildung und Sozialpolitik ermöglicht haben.

Dank dieser konsequenten und mutigen Finanzpolitik hätte die DG sogar ganz auf neue Anleihen verzichten, die Reserven verfünffachen und kommenden Regierungen noch viel größere Handlungsspielräume übertragen können, ... wenn die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise den Haushalt der DG nicht so massiv belasten würde. Statt einem vom föderalen Planbüro prognostizierten Wirtschaftswachstum von 1,2 % erleben wir nun einen RÜCKGANG des Brutto-Inland-Produkts um 1,9 %. Statt der prognostizierten Inflation von 2,7 % muss sich unser Einnahmenhaushalt mit 0,7 % begnügen. Dieser radikale Einbruch der Wirtschaft führt in der DG im Jahre 2009 zu Mindereinnahmen in Höhe von fast 10 Millionen EUR. So etwas hat die DG in ihrer Geschichte noch nie erlebt! Eine solche Krise hat die Welt seit den 1930er Jahren nicht mehr erlebt! Dabei steht unbestritten fest, dass die DG diese Krise nicht verursacht hat. Diese Krise ist ein weltweites Problem.

Nach unserer Analyse findet die **weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise** ihren Ursprung bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. In dieser Zeit haben Marktfundamentalisten wie Reagan und Thatcher den bis dahin seit dem 2. Weltkrieg streng regulierten Finanz- und Bankenmarkt zunehmend dereguliert. In dem ideologischen Glauben, der Markt alleine könne alles regeln und tendiere immer zum Gleichgewicht („Gleichgewichtstheorie“), wurde jede Form der staatlichen Einmischung verpönt. Der Marktfundamentalismus wurde zum Leitmotiv der internationalen Finanzmärkte. Staatliche Kontrollen wurden eingeschränkt, neue, synthetische Finanzprodukte wurden zugelassen, Kreditvergabestandards wurden gelockert, der zunehmende Einsatz von Fremdkapital durch Banken, Hedge Fonds und Private-Equity-Fonds wurde wohlwollend begleitet. Den Finanzmärkten wurde freier Lauf gelassen. Selbst nach dem Platzen der Technologieblase im Jahre 2000 hielt man an dieser Ideologie fest. Statt den Markt wieder zu regulieren, senkte die amerikanische Notenbank zu Beginn dieses Jahrhunderts den Leitzins auf 1 % und legte damit den Grundstein für das Entstehen einer gigantischen Immobilienblase. Kreditinstitute konnten sich zu preisgünstigen Bedingungen Geld besorgen und nutzten dieses, um ihren Kunden auf besonders aggressive Art und Weise „günstige“ Kredite zu verkaufen. Auf die Bonität des Schuldners und notwendige Sicherheiten wurde immer weniger geachtet. Hauptsache, man konnte Kredite verkaufen. Es kam zu einer Kreditexpansion ungeheuerlichen Ausmaßes.

Die Politik hat aus ideologischer Verblendung bewusst auf jede staatliche Einmischung in die Finanzmärkte verzichtet; selbst dann noch, als jedem klar war, dass die

Immobilienpreise in Amerika durch „subprime-Kredite“, ABS- und MBS-Anleihen künstlich hoch gehalten worden waren und in absehbarer Zeit einzubrechen drohten.

Dort haben sich Kreditinstitute gezielt an finanzschwache Familien herangemacht und ihnen unverantwortbare, sogenannte „subprime“-Kredite aufgeschwatzt, erstens um damit Geld zu verdienen und zweitens weil dadurch die bereits überhöhten Immobilienpreise, die eigentliche Luftblase, weiter angeheizt werden konnten.

Natürlich wussten die Kreditinstitute, dass diese Menschen wahrscheinlich nicht in der Lage sein würden, ihren Kredit zurückzuzahlen. Deshalb hat man ihnen angeboten, in den ersten Jahren kein Kapital sondern lediglich Zinsen zurückzuzahlen.

Und weil man wusste, dass diese Menschen selbst dazu nicht in der Lage sein würden, hat man ihnen gleichzeitig zusätzliche Verbraucherkredite angeboten, mit denen sie dann zumindest die Zinsen während einiger Jahre bezahlen konnten.

Durch diese Kreditspirale hat man über Jahre hinweg versucht, den Schein zu wahren.

Schlimmer noch, um das Risiko loszuwerden, haben diese Hypothekenbanken die faulen Kredite verbrieft und weiterverkauft ... an andere Banken, die den Häuslebauer nicht kannten. Diese Banken haben den Kredit dann wieder weiterverkauft an andere Banken und Anleger, die den eigentlichen Schuldner erst recht nicht einschätzen können; und aus diesem Paket von faulen Krediten haben dann spitzfindige Investmentbanker Anlageprodukte konstruiert, mit denen weltweit, also auch in Europa, spekuliert werden konnte und in die dann überall auf der Welt unzählige Menschen und Institutionen wegen der besonders hohen Renditen ihr Geld investiert haben. Um diese hohen Renditen einstreichen zu können, haben Banken sogar Tochtergesellschaften gegründet, die alsdann, außerhalb der Bankbilanz und ohne Bankaufsicht, kurzfristige Kredite aufgenommen und die faulen Produkte auf Pump gekauft haben.

Zu allem Überfluss haben anerkannte Rating-Agenturen einige dieser Produkte auch noch mit dem „Tripple A-Prädikat“ für das beste Kredit-Rating ausgezeichnet.

Irgendwann musste die Luftblase natürlich platzen: der finanzschwache Häuslebauer war definitiv pleite, er musste sein Haus verscherbeln, daraufhin brachen die Immobilienpreise ein, immobilienunterlegte Anlagefonds (MBS) wurden praktisch wertlos, jeder wollte diese Fonds loswerden, Kreditlinien wurden gekündigt, die von den Banken selbstgegründeten Spekulationsgesellschaften konnten ihre Schulden nicht zurückzahlen, die Banken mussten dafür gerade stehen und meldeten Konkurs an; Panik brach aus; der Markt trocknete in kürzester Zeit aus.

So ist eine beängstigende Abwärtsspirale und in der Folge eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden, wie sie die Welt seit den 1930er Jahren nicht mehr erlebt hat.

Dass dieses System irgendwann in sich zusammenbrechen würde, das war, im Gegensatz zu dem, was heute manchmal behauptet wird, absolut vorhersehbar!

Davor ist bereits vor vielen Jahren gewarnt worden. Gegen dieses System ist sogar zu Beginn des Jahrtausends vor amerikanischen Gerichten geklagt worden, übrigens mit Erfolg.

Im Jahre 2006 musste z.B. das amerikanische Kreditinstitut „Ameriquest“ 325 Millionen USD zahlen, weil sie tausenden Kunden faule Kredite angedreht hatte. Was aber geschah mit dem Hauptaktionär dieser Bank. Wie wurde er bestraft? Nun, Präsident George Bush ernannte ihn noch während des Gerichtsverfahrens zum amerikanischen Botschafter in den Niederlanden. Er war übrigens bis dahin sein größter Wahlkampfspender gewesen.

Man hat diese gigantische Luftblase, zum Teil aus ideologischer Verblendung, zum Teil aus Abhängigkeit von den größten Profiteuren dieses Marktes, bewusst ignoriert und damit einen weltweiten Schaden von ungeheuerlichem Ausmaß angerichtet.

Das ist menschenverachtender Raubtierkapitalismus!

So jedenfalls hat der deutsche Altkanzler Helmut Schmidt die heutige Krise umschrieben.

Uns umtreibt die Sorge, dass auf dem amerikanischen Markt noch einige Luftblasen ungeplatzt herumfliegen.

Die Kredithaie haben ihr Geschäft nämlich nicht nur auf Hauskäufe beschränkt. Sie haben vergleichbare Geschäfte mit Autos, mit Hi-Fi-Anlagen und sogar mit Waschmaschinen betrieben über sogenannte „Payday-Produkte“, manchmal mit Zinssätzen von über 1000 % pro Jahr. Da drohen weitere Luftblasen zu platzen.

Solche Vorgänge hat es übrigens nicht nur in Amerika gegeben.

Auch in Europa haben sich Geschäftspraktiken eingenistet, mit denen man gezielt finanzschwächeren Familien Elektrogeräte, Autos, ja sogar Urlaubsreisen aufzuschwatzen versucht, die sich diese Familien gar nicht leisten können und deshalb auch nicht leisten sollten.

Diese Krise wirft viele Fragen nach Ethik, Moral und Werten auf.

Wir halten es zum Beispiel für unmoralisch, wenn an internationalen Terminbörsen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen ungebremst spekuliert wird, weil diese Spekulationsgeschäfte mitverantwortlich sind dafür, dass auf unserem Planeten jeden Tag tausende Menschen verhungern und erfrieren.

Wir halten es auch für unmoralisch, wenn einige, wenige Menschen pro Stunde (sogar im Schlaf) mehr verdienen als andere in einem ganzen Jahr.

Wir haben in den letzten Wochen oft gehört, in jeder Krise stecke auch eine Chance; vor allem die Chance, tiefgreifende Reformen durchzuführen. Wir hoffen sehr, dass diese Chance auch tatsächlich genutzt wird.

Gerade für die Finanzmärkte bedarf es klarer, verbindlicher Regeln und unabhängiger Kontrollmechanismen.

Diese Krise hätte mit verbindlichen Regeln und einer effizienten Aufsicht verhindert werden können.

Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang unter anderem:

- strengere Kreditvergabestandards (Verhältnis Einkommen/Raten und Ratio Hauswert/Kredithöhe z.B.);
- Verbot bestimmter Finanzprodukte und Derivate;
- Unterbindung der Konkurrenz zwischen Aufsichtsbehörden durch einheitliche Strukturen;
- für Banken und deren Tochtergesellschaften: Festlegung von strengen Obergrenzen (< 5%) für Wertpapiergeschäfte im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen;
- Überwachung von Solvenz und Risiko einer Bank durch eine unabhängige Bankaufsicht;
- neue Buchhaltungsnormen für Banken;
- eine Reform des Prämiensystems für Bankmitarbeiter;
- eine verbindliche Obergrenze für die Gehälter und Prämien von Managern;
- strengere Eigenkapitalquoten für Banken;
- strengere Zulassungskriterien für Finanzdienstleistungsunternehmen;
- eine strenge Kontrolle der no bank-banks;
- eine grundlegende Reform der Bretton Woods Institutionen (IWF, Weltbank) und eine Einschränkung des Einflusses der Vereinigten Staaten in den entsprechenden Gremien (Abschaffung von Vetorechten);
- ein angepasstes System der Einlagensicherung;
- das Austrocknen aller Steueroasen;
- langfristig: eine Reform des Wechselkurssystems.

...

Wir brauchen auch für die Finanzmärkte eine pragmatische, eine vernunftorientierte Politik, jenseits von ideologischen Scheuklappen; auf der Grundlage des gesunden

Menschenverstandes und auf der Grundlage von unumstößlichen Werten wie Gerechtigkeit, Solidarität und Mitmenschlichkeit; auf der Grundlage von unumstößlichen Tugenden wie Anstand, Moral und Ehrlichkeit.

Gleichzeitig müssen wir aufpassen, dass wir die eine Ideologie jetzt nicht durch eine andere ersetzen. Fundamentalismus ist immer gefährlich.

Wir halten überhaupt nichts davon, jetzt alles abschaffen zu wollen, was in den letzten hundert Jahren erreicht wurde. Nicht alles, was unsere Väter und Großväter aufgebaut haben, war schlecht.

Deshalb sollten wir uns auch vor Fundamentalisten hüten, die die heutige Krise und die Ängste der Menschen demagogisch auszunutzen versuchen, um den Nährboden für einen kompletten Systemwechsel zu schaffen.

Wir treten auch weiterhin ein für eine soziale Marktwirtschaft; weil eine Gesellschaft einerseits Freiheit braucht und andererseits ohne soziale Gerechtigkeit nicht überlebensfähig ist, weil eine Gemeinschaft ohne Solidarität im Grunde gar keine Gemeinschaft ist.

Auch auf den Finanzmärkten brauchen wir endlich wieder Anstand, Moral und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein.

Das sollten wir alle überall und bei jeder Gelegenheit einfordern; aber, können wir Regionalpolitiker in dieser weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mehr tun als unsere Meinung zu sagen?

Ja und Nein!

Natürlich können wir als DG nicht die Finanzmärkte regulieren; es scheint uns auch unwahrscheinlich zu sein, dass man als weltweit operierende Kontrollbehörde für internationale Finanzgeschäfte ...die Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien... bezeichnen wird. Da scheint uns ein reformierter IWF schon das bessere Instrument zu sein.

Wir können als kleine DG nicht die Defizite des Weltfinanz und -wirtschaftssystems beseitigen.

Wer den Menschen in Ostbelgien etwas anderes vormacht, der macht uns nicht nur im ganzen Land lächerlich, der, und das ist viel schlimmer, der belügt die Menschen, der weckt falsche Erwartungen und handelt völlig unverantwortlich!

Richtig ist aber auch, dass die DG auf diese Krise angemessen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten reagieren kann und muss; nach dem Motto: global denken, lokal handeln, ideologieübergreifend, auf der Grundlage des gesunden Menschenverstandes.

Genau wie alle anderen Regionen dieser Welt sind nämlich auch wir in Ostbelgien von dieser Krise betroffen; auch in unserer Gemeinschaft beeinträchtigt diese Krise die reale Wirtschaft.

Was kann die DG tun? Über welche Instrumente verfügen wir?

1. Wir sind zuständig für die Beschäftigungspolitik. In diesem Bereich können wir einiges tun, bei der Arbeitslosenvermittlung und über Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen beispielsweise. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung unserer Regierung, die Betriebe in Ostbelgien kurzfristig bei Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen zu unterstützen und damit präventiv auf einen drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit zu reagieren.
2. Wir sind zumindest teilweise zuständig für die Sozialpolitik in unserer Gemeinschaft. Auch hier können wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder in eine Notlage geraten, nicht durch das soziale Netz fallen.
3. Wir können zumindest einen bescheidenen Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft leisten. Zum Beispiel indem wir die Schülerbeförderung bezuschussen und Studienbeihilfen erhöhen; z.B. auch dadurch, dass wir die Arbeit der 4000 Menschen, die vom Haushalt der DG abhängen, absichern und angemessen bezahlen. Für die 2200 Beschäftigten im Unterrichtswesen wird das Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs sicherlich hilfreich sein.
4. Wir können gemeinnützigen Einrichtungen in Ostbelgien dabei helfen, Liquiditätsengpässe zu überwinden und auf teure Kassenkredite zu verzichten.
5. Wir sind zuständig für die Infrastrukturpolitik in all unseren Kompetenzbereichen.

Und hier können wir sehr wohl Akzente setzen und dabei ganz gezielt **a) in Bildung und b) in den Klimaschutz investieren**.

Man kann in einer Finanzkrise keinen größeren Fehler machen, als bereits geplante Investitionen in die Bildung und in den Umweltschutz zurückzunehmen.

Deshalb ist es richtig, gerade heute an unserem Versprechen festzuhalten, alle Schulinfrastrukturen in unserem Gebiet innerhalb von 3 Jahren in Ordnung zu bringen.

Wir wollen in den nächsten Jahren mehr als 130 Millionen EURO in unsere Schulen und Ausbildungszentren investieren; teilweise mit Eigenmitteln, teilweise mit alternativen Finanzierungen und teilweise über eine öffentlich-private Partnerschaft (PPP).

Vom Infrastrukturplan 2008-2009 fließen fast 80 % in unsere Schulen. Eine solche eindeutige Prioritätensetzung zugunsten von Kindern und Lehrpersonen, hat es in der Geschichte unserer Gemeinschaft noch nie gegeben. Wir begrüßen das ausdrücklich und fordern, dass diese Vorhaben verwirklicht werden.

Und wir müssen diese einmalige Gelegenheit auch nutzen, um uns resolut auf den Weg zu einer Modellregion im Klimaschutz zu begeben. Wir fordern, alle gemeinschaftseigenen Schulneubauten nach dem Passivhausstandard zu errichten. Somit könnten jedes Jahr mehrere Hunderttausende EURO an Energiekosten eingespart werden.

Und selbstverständlich dürfen wir im Unterrichtswesen nichts privatisieren.

In gemeinschaftseigenen PPP-Verfahren dürfen, anders als bei einigen Projekten im Ausland, weder Eigentumsrechte übertragen noch Bankbürgschaften übernommen werden.

Unsere Risiken sind also bei diesem PPP-Verfahren nicht größer als bei einer klassischen Anleihe. Das gilt übrigens auch für die Kosten. Die Kosten für dieses Verfahren sind nicht höher als für ein klassisches Verfahren.

Das geplante Schulbauprogramm ist sinnvoll und notwendig und es ist, und das ist mindestens genauso wichtig, auch finanziell abgesichert, weil die DG auch nach dieser Investition für Infrastrukturausgaben inklusive aller Raten für Anleihen und Finanzierungen niemals mehr als 17,5 % eines Jahreshaushaltes aufbringen muss.

Und das ist eine objektiv verkraftbare Größenordnung, die wir uns ohne Gewissensbisse leisten können, die genügend Handlungsspielräume für künftige Regierungen beinhaltet und die kommende Generationen eben nicht unzumutbar belastet.

Wir haben deshalb auch kein Verständnis für die Haltung einiger Politiker, die diese Investitionen in unsere Schulen verschieben wollen.

Wir halten es für grundfalsch, in dieser wirtschaftlichen Situation Investitionen in Bildung und Klimaschutz zu verschieben und damit in einer Finanzkrise kräftig auf die Konjunkturbremse zu treten.

Alle anderen Parteien in Europa und Amerika, insbesondere der amerikanische Präsident Obama, fordern das Gegenteil. Über Konjunkturpakete wird viel gestritten; aber in einem Punkt sind sich weltweit, mit Ausnahme einiger weniger Politiker in Ostbelgien, alle

einig: nämlich, dass wir gerade jetzt in den Klimaschutz und die Schulen investieren müssen!

6. Wir sind zuständig für die Unterrichtspolitik.

Bildung und Ausbildung entscheiden über die Zukunftsperspektiven jedes einzelnen Menschen.

Gerade in Krisenzeiten und einer beschleunigten Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt kommt es für jeden einzelnen Menschen darauf an, über eine gute Ausbildung zu verfügen.

Deshalb muss dieser Bereich auch in den nächsten Jahren die Priorität behalten, die die DG ihm in den letzten 4,5 Jahren eingeräumt hat.

Und da geht es beileibe nicht nur um Steine. Natürlich brauchen unsere Schulen moderne Infrastrukturen. Aber das alleine reicht bei weitem nicht aus. In unseren Schulen kommt es vor allem auf Menschen an; und in die müssen wir investieren.

Der Unterrichtshaushalt ist in den letzten 4 Jahren deutlich erhöht worden. Innerhalb von einer einzigen Legislaturperiode konnten die Bildungsausgaben pro Schüler um 22 % erhöht werden. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich.

In einer globalisierten Welt hat man auf dem Arbeitsmarkt nur mit einer guten Ausbildung eine Chance.

Der neugewählte amerikanische Präsident, Obama, hat mittlerweile ähnliche Prioritäten angekündigt; und kürzlich sinngemäß gesagt, **dass eine gute Bildungspolitik die nachhaltigste Form von Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist**.

Genauso ist es!

Deshalb muss die Unterrichtspolitik der letzten Jahre auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden!

Wir haben das große Glück über eine gesunde Wirtschaftsstruktur mit erfolgreichen, soliden und sozial engagierten, verantwortungsvollen mittelständischen Unternehmen zu verfügen, die ihre Mitarbeiter auch bei sinkender Auftragslage solange wie möglich behalten werden. Das wird uns helfen. Wir sollten deshalb auch nicht den Weltuntergang predigen. Das würde unseren Unternehmen mehr als andere schaden.

Aber wirklich ungeschoren werden auch wir wohl nicht davon kommen.

Das jedenfalls müssen wir jedenfalls befürchten, wenn wir nicht blauäugig und mit Scheuklappen durch die Gegend laufen wollen. Das müssen wir auch in einem Wahljahr

offen und pragmatisch ansprechen. Darauf müssen wir mit all unseren Instrumenten angemessen und präventiv reagieren.

Wir brauchen auch in Zukunft eine nachhaltige Finanzpolitik, die kommenden Generationen genügend Handlungsspielräume überträgt.

Deshalb fordern wir:

- eine weitere Durchforstung aller Ausgaben;
- eine verbindliche Prioritätensetzung zugunsten von Bildungs- und Sozialpolitik;
- eine möglichst kostengünstige, effiziente und multifunktionale Planung aller Infrastrukturvorhaben;
- die Einhaltung der vereinbarten Höchstgrenzen für Anleihen, alternative Finanzierungen und PPP. In der nächsten Legislaturperiode werden aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise wie in allen Regionen dieser Welt auch in der DG zusätzliche Anleihen aufgenommen werden müssen. Das ist solange nicht dramatisch, wie objektiv verkräftbare Grenzen eingehalten und verbindliche Rückzahlungspläne vereinbart werden.
- die Rückkehr zum finanziellen Gleichgewicht und einem ausgeglichenen Haushalt nach den Kriterien des Hohen Finanzrates spätestens ab 2015. Dieses Zeitfenster wurde mittlerweile für Belgien und die gesamte EU vorgegeben. Ab 2015 müssen die Maastrichter Kriterien wieder eingehalten werden, auch in der DG! Sollte die Konjunktur bis dahin wieder anziehen, sollten also bis dahin wieder bessere Zeiten anbrechen, müssen wir, wie in den letzten 4 Jahren, erneut Reserven aufbauen, um auf Krisenzeiten angemessen reagieren zu können. Haushaltsdefizite sind in dieser Wirtschaftskrise unvermeidbar, wenn wir Massenentlassungen vermeiden wollen. Allerdings darf dies nur vorübergehend sein, und sobald die internationalen und nationalen Umstände es erlauben, muss der Haushalt wieder ins Lot gebracht werden und der Amortisierungsfond wieder seine Rolle als „Abfederungsmechanismus“ für alle Schuldentilgungen voll erfüllen.

Dabei sollen folgende Grundsätze gelten: (aus einem *Le Soir* Kommentar übernommen)

- eine schöpferische Vorsicht (prudence créative): keine unrealistischen Wahlgeschenke versprechen, keine zu hohen Erwartungen wecken, Vorsicht bei neuen rekurrenten Ausgabeverpflichtungen.
- Haushaltsdisziplin im Konsens (rigueur consensuelle): dies ist auch keine Zeit für parteipolitische Spielchen; der soziale Friede, der Sozialdialog ist unbedingt zu erhalten.
- eine verantwortungsvolle Weitsicht (vision responsable): kein „jeder für sich“, gemeinsame bzw. zwischen den Teilstaaten und Föderalstaat abgesprochene und auf

einander abgestimmte Maßnahmen – damit sie sich nicht gegenseitig behindern oder widersprechen. Dies gilt insbesondere für den Zusammenhang mit der parallel laufenden Herausforderung, die nur vorübergehend in den Hintergrund gedrängt wurde: die Staatsreform. Für die DG ist dabei von besonderer Bedeutung, dass endlich zu den Provinzbefugnissen auch die MITTEL – 10 Millionen Steuereinnahmen aus Immobilien in der DG - übertragen werden.

Leistungsbilanz des Unterrichtsministers Oliver Paasch

Zusammenfassung

Im Jahre 2004 hat Unterrichtsminister Oliver Paasch ein langfristig ausgerichtetes bildungspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem 2 Ziele verfolgt werden.

1. **Die Unterrichtsqualität weiter verbessern.** Den jungen Menschen in Ostbelgien müssen in der Schule die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft als mündige und kritische Bürger bestehen zu können.
2. **Die Bildungsgerechtigkeit erhöhen, um Kinderarmut zu vermeiden.** Die Bildungschancen der Kinder dürfen nicht vom Geldbeutel, vom Bildungsgrad der Eltern und/oder von ihrem sozialen Umfeld abhängen.

Um diese Ziele zu erreichen, soll dieses Gesamtkonzept nach dem Vorbild der weltweit erfolgreichsten Bildungssysteme (Finnland und Flandern) dazu beitragen, aus einem bislang vorwiegend „input gesteuerten“ Bildungswesen, in dem sich die Politik vor allem mit Unterrichtsprozessen beschäftigt und die Schulen von oben herab zu steuern versucht, ein „output gesteuertes“ Bildungswesen zu machen, in dem sich die Politik vor allem mit den tatsächlich erzielten Resultaten (z.B. Schülerleistungen) beschäftigt, die entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert und den Schulen eine größere Autonomie zugesteht, die ihnen die für das Erreichen der angestrebten Ziele notwendigen Freiräume zugesteht.

In dem Bewusstsein, dass hierfür mehrere Reformen („Baustellen“) gleichzeitig notwendig sein würden, hat der Unterrichtsminister von Anfang an auf einen breiten Dialog gesetzt, um die Menschen vor Ort mitzunehmen, ihre Ideen aufzugreifen, sie gegebenenfalls zu überzeugen und, auch wenn das immer schwierig ist, für Veränderungen zu begeistern.

Deshalb ist allen zwischen 2004 und 2009 umgesetzten Maßnahmen ein in diesem Ausmaß bislang nie dagewesener Dialog vorausgegangen:

- mit den Sozialpartnern

- mit betroffenen Einrichtungen und Personen aus dem Unterrichts- und Sozialbereich
- mit den Netzvertretern und Schulträgern
- mit den Schulleitungen und Lehrerkollegien
- mit den Elternvereinigungen.
- mit der Bevölkerung im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen

Dabei ist es nicht immer gelungen, jeden Einzelnen von notwendigen Veränderungen zu überzeugen. Wohl aber konnte seit dem Sammeldekret 2005 (Reform des Vorruhestandes) zu fast jedem Dekret ein „globales Einvernehmen“ mit den Gewerkschaften erzielt werden. Der Unterrichtsminister hat sich immer sehr viel Zeit für den Dialog mit den Sozialpartnern genommen. Ein konstruktiver Sozialdialog und das damit verbundene gute soziale Klima sind für den Unterrichtsminister von herausragender, strategischer Bedeutung. Deshalb hat er sich immer bemüht, konstruktive Vorschläge der Gewerkschaften zu übernehmen und mit ihnen auf Augenhöhe zu verhandeln. Dieser Umstand dürfte mit dazu beigetragen haben, dass die Gewerkschaften die Unterrichtspolitik der letzten Jahre oftmals, auch in öffentlichen Stellungnahmen und Memoranden, gelobt haben.

Als überzeugter Anhänger einer „Konsensdemokratie“, wie es sie beispielsweise in Finnland schon lange gibt, hat der Unterrichtsminister immer auch großen Wert auf einen konstruktiven Dialog mit der Opposition im Parlament der DG gelegt. Für Vorschläge aus der Opposition ist er immer offen gewesen. Häufig sind deshalb auch Anregungen der Opposition in die verabschiedeten Dekrete eingeflossen. Oftmals konnte somit auch im Parlament der DG ein parteiübergreifender Konsens gefunden werden. Viele Maßnahmen wurden einstimmig beschlossen. Die Unterrichtspolitik der letzten Jahre ist auch von Oppositionsvertretern im PDG immer wieder öffentlich gelobt worden.

Weil eine kleine Gemeinschaft wie die DG nicht über Forschungsinstitute verfügt, hat der Unterrichtsminister von Anfang an auch den direkten Kontakt zu anerkannten Wissenschaftlern im In- und Ausland gesucht, den Blick von außen zugelassen und sich beraten lassen.

Alle in dieser Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen wurden vorab mit externen Experten besprochen und wissenschaftlich abgesichert.

Der Unterrichtsminister hat sich gezielt dem Dialog mit der Wissenschaft gestellt und dabei auch die Schulgemeinschaften mit einbezogen. In den letzten Jahren haben zahlreiche international ausgezeichnete Bildungswissenschaftler die DG besucht und in öffentlichen Veranstaltungen mit Lehrerkollegien und interessierten Bürgern diskutiert.

Ohne die Vernetzung mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, ohne die Zusammenarbeit mit anderen Regionen in Belgien und in der EU wäre eine zukunftsweisende Gestaltung des Bildungswesens in unserer kleinen Gemeinschaft nicht möglich. Die Schulgemeinschaften müssen in Zukunft verstärkt auf externe Fachleute zurückgreifen können, um sich bei der Umsetzung von Projekten beraten zu lassen. Die Politik muss auch in Zukunft die hierfür notwendigen Kontakte vermitteln, Informations- und Diskussionsveranstaltungen anbieten und gemeinsam mit den Schulträgern den Schulen das notwendige Geld geben, um selbst solche Fachleute in die Schule einladen zu können.

Das bildungspolitische Gesamtkonzept des Unterrichtsministers enthält, sehr grob zusammengefasst, folgende Bausteine:

1. Nachvollziehbare Bildungsziele vorgeben: Verbindlich und transparent festlegen, was von den Schulen erwartet wird, welche Kompetenzen den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln sind, welchen Auftrag Schulen zu erfüllen haben und was wir nicht von Schulen erwarten dürfen.
2. Die Autonomie von Schulen stärken: den Unterrichtsexperten vor Ort mehr Vertrauen entgegenbringen bei der Umsetzung der vorgegebenen Bildungsziele.
3. Die Erst- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen verbessern, damit sie in die Lage versetzt werden, die festgelegten Bildungsziele in Eigenverantwortung umzusetzen.
4. Die materiellen Rahmenbedingungen in und für Schulen verbessern, damit der schulische Auftrag unter bestmöglichen Voraussetzungen wahrgenommen werden kann.
5. Über moderne Instrumente der Evaluation von Schul- und Schülerleistungen den „output“, das heißt die Resultate schulischer Arbeit, objektiv überprüfen und dabei sowohl Wissenschaftler als auch die Schulgemeinschaften selbst mit einbeziehen, um gegebenenfalls gezielt nachbessern zu können.

In diesem Sinne hat der Unterrichtsminister zwischen 2004 und 2009 unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen.

Zusammenfassung in Stichworten

- **Erhöhung des laufenden Unterrichtshaushaltes von 73 Millionen EUR im Jahre 2004 auf 87 Millionen EUR** im Jahre 2009 trotz sinkender Schülerzahlen. Die DG investiert im Jahre 2009 in jeden Schüler 23% mehr als im Jahre 2004.

Das ist im internationalen Vergleich eine überaus beachtliche, und von internationalen Instituten ausdrücklich gelobte Entwicklung. Hinzukommen die ebenfalls deutlich erhöhten Ausgaben für die Schulinfrastruktur.

- Gleichzeitige **Durchforstung aller Ausgaben** im Bildungsbereich (u.a. Reform des Vorruhestandes).
- **Einstellung zusätzlicher Lehrpersonen** (im Verhältnis zur Schülerzahl) im Grundschulwesen, Sekundarschulwesen, im Förderschulwesen und an der Musikakademie.
- Aufhebung der im Jahre 2001 beschlossenen Einfrierung des Stundenkapitals.
- Einstellung **zusätzlicher Lehrpersonen für die Integration von Menschen mit einer Behinderung** im Regelschulwesen.
- Einstellung zusätzlicher Lehrpersonen für die Integration von **Kindern mit einem Migrationshintergrund**.
- Einstellung von **zusätzlichen Schulberatern und Schulinspektoren** im Fachbereich Pädagogik.
- Einrichtung von zusätzlichen **Schulmediotheken** nach den Vorbildern von Kanada und Südtirol und Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Einrichtung von Schulmediotheken an allen Sekundarschulen der DG .
- **Freistellung von Lehrer-Mediothekaren** und Schaffung des entsprechenden Amtes im Sekundarschulwesen.
- Zahlreiche Maßnahmen zur **Aufwertung des Lehrerberufs**, um den Beruf attraktiver zu gestalten und somit Unterrichtsausfall zu vermeiden. Zum Beispiel:
 - + Progressive Erhöhung der Einstiegsgehälter um 10%.
 - + Unbefristete Einstellungsverträge für alle im Vorrang beschäftigten Personalmitglieder.
 - + Einführung eines langfristig abgesicherten und rational begründeten Systems für definitive Ernennungen.
 - + Progressive Erhöhung des Urlaubsgeldes.
 - + Einführung einer modernen Altersteilzeitregelung für Personalmitglieder ab dem 55. Lebensjahr, um „burn-out-Symptome“ zu vermeiden und gleichzeitig die

Erfahrung von Personalmitgliedern für die Schulgemeinschaften zusätzlich zum Stundenkapital nutzen zu können. Personalmitglieder können sich ab dem 55. Lebensjahr zu 80% ihres Bruttogehaltes für einen halben Stundenplan vom Unterricht freistellen lassen, für einen Viertelstundenplan in den Vorruhestand gehen und während eines Viertelstundeplans andere Aufgaben im Interesse der Schulgemeinschaft übernehmen (Betreuung von Berufseinsteigern, Organisation von schulinternen Weiterbildungen, Betreuung der Schulbibliothek, usw.)

+ Beschleunigung der Auszahlung von Gehältern. Korrekte Bezahlung aller Personalmitglieder am Monatsende (seit Januar 2009)

+ Umsetzung einer grundlegenden Tarifreform (siehe unten)

...

- Umsetzung einer grundlegenden **Baremenreform**, die zurzeit auch in der Französischen Gemeinschaft und Flandern aufmerksam beobachtet wird, um die Anzahl der Gehaltsbaremen von 122 auf 4 zu reduzieren und somit:

+ für eine bessere (vor allem im technischen Unterricht und in der Unterstufe des Sekundarschulwesens), nachvollziehbare und gerechtere Bezahlung der Beschäftigten im Unterrichtswesen zu sorgen;

+ Bürokratie abzubauen;

+ die Fehlerquote bei der Auszahlung von Gehältern zu reduzieren.

- **Umsetzung der größten Dienstrechtsreform** seit Bestehen der DG um

+ die unterschiedlichen Dienstrechte der einzelnen Schulnetze zu vereinheitlichen und für gleiche Rechten und Pflichten in allen Netzen zu sorgen;

+ die Autonomie von Schulen zu stärken;

+ den Schulleitern auf der Grundlage von quantitativen (Dienstalter) und qualitativen Kriterien (Beurteilung der geleisteten Arbeit, absolvierte Weiterbildungen) ein Mitspracherecht bei der Einstellung von Personalmitgliedern zu geben;

+ die Kontinuität im Lehrerteam zu stärken und das (computergesteuerte) Auseinanderreißen von bewährten Lehrerteams zu beenden.

- **Bessere Bezuschussung der Schülerbeförderung :**

+ kostenlose Schülerbeförderung für alle Kinder bis zum 12. Lebensjahr;

+ 50%ige Ermäßigung auf alle Schulbusabonnements für Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren.

- **Erhöhung der Studienbeihilfen** um 13 %.
- **Zusammenlegung der 3 Hochschulen** in der DG
- Durchführungen einer tiefgreifenden **Hochschulreform** (über 2 umfangreiche Hochschuldekrete):
 - + Schaffung der Autonomen Hochschule in der DG (AHS) mit den Fachbereichen Bildungswissenschaften (Ausbildung von Kindergärtnern und Primarschullehrern) und Gesundheitswissenschaften (Ausbildung von Krankenpflegern);
 - + neue Organisations- und Leitungsstruktur für die AHS;
 - + neues Statut für alle Personalmitglieder;
 - + neue Aufgaben bei der Weiterbildung von Lehrpersonen und in der empirischen Unterrichtsforschung;
 - + Integration der AHS in den europäischen Hochschulraum (Bologna);
 - + Vernetzung der AHS mit anderen Hochschulen im In- und Ausland.
 - + Verstärkte Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Studenten der AHS;
 - + Einführung von Aufnahmeprüfungen für Studenten;
 - + Angebot neuer Zusatzqualifikationen für Fremdsprachenlehrer, Förder- und Integrationslehrer (demnächst) und Lehrer-Mediothekare (demnächst);
 - + Angebot verschiedener Brückenstudien in beiden Fachbereichen;
 - + Einführung eines günstigen Finanzierungsschlüssels für die AHS
- Umsetzung der einstimmigen Resolution zur **Neugestaltung der Schullandschaft**
 - + Fusion der Städtischen Grundschule Unterstadt (SGU) mit der Übungsschule der DG (ÜPH) um den Schulstandort Eupen-Unterstadt langfristig abzusichern;
 - + Übertragung der Paul-Gerardy-Schule an die Gemeinde Burg Reuland unter günstigen finanziellen Voraussetzungen;
 - + Ausarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung von 4 Schulzentren auf dem Gebiet der Stadt Eupen (in Absprache mit der Stadt Eupen), verbunden mit einer kompletten Sanierung bzw. Abriss und Neubau der zum Teil maroden Schulinfrastruktur:
 - ° Monschauer Strasse : AHS, IDGS, SGU, Französische Schule der Stadt Eupen
 - ° Vervierser Strasse: RSI, ZAMW, Ausbildungszentrum des Arbeitsamtes
 - ° Kaperberg: PDS, Staatsarchiv

- **Reform des Abendschulwesens**, um anspruchsvolle und kostengünstige Angebote für das lebenslange Lernen organisieren und gleichzeitig Doppelangebote vermeiden zu können.

- **Reform der Musikakademie.**
 - + (nach 24 Jahren!!) Einführung eines Statuts für alle Personalmitglieder;
 - + Definition eines modernen Bildungsauftrags;
 - + Schaffung einer neuen Organisationsstruktur, die unter anderem den strukturellen Dialog mit der Vereinswelt ermöglicht;
 - + Einstellung von zusätzlichen Lehrpersonen, um die bestehenden Wartelisten abzubauen;
 - + Einführung neuer Ausbildungszweige (Dirigenten, Ballett,...)

- **Einführung der internen und externen Evaluation** von Schulen als Grundlage für eine maßgeschneiderte Unterstützung aller Einzelschulen.

- Konsequente Teilnahme an internationalen Schülerleistungsuntersuchungen:
IGLU, DELF, PISA

- Erarbeitung von verbindlichen und netzübergreifenden **Kernkompetenzen und Rahmenplänen** für alle Primarschulen und die 1. Stufe des Sekundarschulwesens (in enger Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern und Vertretern aller Schulebenen in der DG).

- **Einführung von neuen Fächern** im Grundschulwesen mit entsprechenden Rahmenplänen:
 - + **Naturwissenschaften/Technik**
 - + **Musik/Kunst**

Dabei wurden gezielt auch neue Angebote initiiert, um die Schulen zu unterstützen:

+ für das Fach Naturwissenschaften/Technik: in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich und dem Kompetenzzentrum „Technifutur“ der

Wallonischen Region, mit dem Netzwerk „außerschulische Lernorte“, der Stiftung „Jugend forscht“, der Königin Paola-Stiftung und den „Science Trucks“.

+ für das Fach Musik/Kunst: in Zusammenarbeit mit regionalen Kulturanbietern und dem Verband der Musikvereine „Föderkam“.

- **Einführung der** seit Jahrzehnten geforderten **Bürgerkunde** (politische Bildung) als fächerübergreifendes Lernziel :

+ Festlegung der entsprechenden Inhalte im Rahmenplandekret;

+ Ausarbeitung eines eigenen Lehrplans für politische Bildung in der Schule;

+ Ausarbeitung von entsprechendem Unterrichtsmaterial spezifisch für die DG („Justiz in der Schule“) in Zusammenarbeit mit Historikern, mit der AHS, der König Baudouin Stiftung, dem Hohen Justizrat und der hiesigen Anwaltskammer;

+ Angebot von Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich der ‚politischen Bildung‘;

+ Organisation der Aktionstage zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn.

+ Einrichtung der Abteilung „Grenzgeschichte DG“ an der AHS

+ Organisation zahlreicher Konferenzen zur politischen Bildung

- zahlreiche Maßnahmen zur **Förderung der Mehrsprachigkeit** (siehe auch getrenntes Kapitel im Wahlprogramm)

Unter anderem:

+ Einrichtung von bilingualen Kindergärten (Pilotprojekt);

+ Schaffung eines getrennten Amtes für Fremdsprachenlehrer und Festlegung entsprechender Kompetenzanforderungen für Fremdsprachenlehrer.

+ Einführung eines neuen, anspruchsvollen Rahmenplans (+Lehrplan) für das Fach „Französisch“. Festlegung von zu erreichenden Kompetenzniveaus für alle Schulebenen.

+ Organisation von zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen.

+ Erhöhung der Anzahl Französischstunden (Pflichtfach) an der AHS für angehende Kindergärtner

+ Einführung eines anspruchsvollen Wahlfaches „Französisch“ (150 Stunden) an der AHS mit Fremdsprachendidaktikkursen für angehende Fremdsprachenlehrer im Primarschulwesen der DG.

+ Durchführung von DELF-Tests an alle Schulen, um die Französischkenntnisse von Schülern regelmäßig und objektiv überprüfen und entsprechend fördern zu können (in Zusammenarbeit mit der Universität von Lüttich).

- + Organisation von Sprachbädern und Immersionsprojekten in Zusammenarbeit mit der Französischen Gemeinschaft.
- + Unterstützung von sprachgrenzübergreifenden Schulpartnerschaften in Zusammenarbeit mit der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft und dem Prinz-Philippe-Fonds;
- + Initiierung und Unterstützung von Schüleraustauschprogrammen in Zusammenarbeit mit der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft;
- + Initiierung und Unterstützung von Lehreraustauschprogrammen in Zusammenarbeit mit der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft;
- + Abänderung aller betroffenen Rechtstexte und Abschluss von Kooperationsverträgen mit der Französischen Gemeinschaft, um hierzulande „Native Speaker“ (Muttersprachler) für den Französischunterricht einsetzen zu können;
- + Organisation und Unterstützung von Schulbuchmessen für den Fremdsprachenunterricht;
- + Einführung von Beihilfen für die Teilnahme von Studenten der AHS an mehrwöchigen Französischintensivkursen in Frankreich (in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Kanton Schaffhausen)

...

- **Reform der Auswahlverfahren für Sekundarschulleiter**

- + Abschaffung der Verbeamtung von Schulleitern (bis zu deren 50. Lebensjahr). Stattdessen Einführung von unbefristeten Arbeitsverträgen für Schulleiter;
- + Verpflichtende Ausbildungsangebote für Schulleiter (in Zusammenarbeit mit international anerkannten Ausbildungszentren). Von allen zu bezeichnenden Schulleitern wird eine vom Parlament festgelegte Ausbildung verlangt.
- + Einführung einer deutlich verbesserten Bezahlung für Schulleiter.
- + Durchführung von Pilotprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung zur Einführung von Middle-Management-Strukturen im Schulwesen der DG, um Schulleiter zu unterstützen und zu entlasten.

- Zahlreiche Initiativen zur Unterstützung des **Dialogs zwischen „Schule und Familie“ dank einer engen Zusammenarbeit von Unterrichts- und Sozialabteilung im Ministerium der DG**

- + Einführung entsprechender Ausbildungsmodule an der AHS
- + Organisation von entsprechenden Konferenzen und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen und Eltern
- + Schaffung von Mitwirkungsorganen im Schulwesen.

- Verabschiedung **eines umfangreichen Förderdekrets** für das Regelgrundschulwesen und die Förderschulen der DG (am 11. Mai 2009), um alle Schulen in die Lage zu versetzen, Lernschwächen und Lernstärken von Schülern früher zu erkennen und um darauf in Form von individuellen Förderplänen angemessen reagieren zu können. Das Förderdekret ist nicht nur eines der umfangreichsten Dekrete, die jemals in der DG verabschiedet wurde. Es ist auch eines der wichtigsten Dekrete, weil es unter anderem zu folgenden Verbesserungen beiträgt:
 - + (Erstmalig in der DG) Schaffung der Möglichkeit für Lehrpersonen, sich vom Unterricht freistellen zu lassen, um während der Unterrichtszeit eine Zusatzqualifikation im Bereich der Förderpädagogik zu absolvieren;
 - + Schaffung zusätzlicher Stellen in Kindergärten und Primarschulen, um ausgebildete Förderlehrer beschäftigen zu können, die den Schulen dabei helfen, Schüler mit Lernschwierigkeiten individuell und professionell zu fördern;
 - + Schaffung eines Zentrums für Förderpädagogik;
 - + Einstellung von Schul- und Lernbegleitern im Förderschulwesen (auch als Berater für Regelschulen);
 - + Schaffung des Amtes „Schulpsychologe“;
 - + Schaffung des Amtes „Förder- und Integrationslehrer“;
 - + Einstellung von zusätzlichen Integrationslehrern, um Kinder mit einer Beeinträchtigung besser im Regelschulwesen integrieren zu können;
 - + Einstellung von zusätzlichen Personen zur Gewährleistung der Mittagsaufsichten;
 - + Angepasstes Verfahren zur Genehmigung von Integrationsprojekten;
 - + Ausdehnung der Möglichkeit, Integrationsstunden zu erhalten, auf das Sekundarschulwesen;
 - + Definition des gesellschaftlichen Auftrags der Förderschulen und Definition der Aufgaben von Personalmitgliedern.
 - + Langfristige Absicherung der Förderschulen in der DG mit einem günstigen Finanzierungsschlüssel. Das Stundenkapital wurde nach unten eingefroren. Die Mittel bleiben also auch bei sinkenden Schülerzahlen erhalten.
 - + (Erstmalig in der DG) Vorbereitung von spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für Förder- und Integrationslehrer an der AHS in Zusammenarbeit mit spezialisierten Hochschulen aus der Schweiz.
- Verbesserung des Dialogs zwischen **Schule und Wirtschaft** durch unter anderem:

- + verbesserte Förderung des unternehmerischen Denkens in Schulen (siehe auch neue Ausbildungsmodule an der AHS in Zusammenarbeit mit der PH Wien);
 - + Ausdehnung von Betriebspraktika für Lehrer und Schüler;
 - + Erarbeitung neuer Lehrmaterialien
- Verbesserung der **Berufs- und Studienwahlorientierung** in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, den PMS-Zentren, den Schulen und den Sozialpartnern im STAB:
 - + Festlegung entsprechende Lernziele in den Rahmenplänen;
 - + Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Leitfadens;
 - + Unterstützung von zentralen Veranstaltungen zur Studienwahlvorbereitung
- Einführung eines **eigenen Informatiksystems** für das Unterrichtswesen, unter anderem um Gehaltszahlungen unabhängig von der Französischen Gemeinschaft nach den in der DG festgelegten Tarifen durchführen und eigene Statistiken erstellen zu können.
- **Einführung von Frühlingsschulen im Kindergarten** (Verabschiedung im PDG am 25.05.2009), um auf steigende Schülerzahlen während des Schuljahres reagieren zu können. Möglichkeit der Einstellung von zusätzlichen Kindergärtnerinnen während des Schuljahres.
- Verbesserung der **Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungssystemen** und gleichzeitige Aufwertung der technischen Ausbildungen in der DG (Verabschiedung im PDG am 25.05.2009):
 - + Wechselseitige Gleichstellung des Abschlusses einer 6.B im Sekundarschulwesen mit dem Gesellenbrief;
 - + Möglichkeit für Gesellen, die über einen Mittelschulabschluss verfügen, eine berufsbegleitende, schulische 7.B zu absolvieren, die Fachhochschulreife zu erlangen und ein Hochschulstudium zu beginnen;
 - + Möglichkeit für Absolventen einer schulischen 6.B, ohne Einschränkungen zu den Meisterkursen zugelassen zu werden.
- **Verbesserung der Ausstattung und Infrastruktur von Schulen**
 - + Festlegung eindeutiger Prioritäten im Infrastrukturplan zugunsten von Schulen (und Altenheimen);
 - + Erhöhung der Dotationen und Subventionen für Ausrüstung und Ausstattung;

- + Renovierung und (teilweise) Neubau von zahlreichen Schulen in allen Netzen auf dem Gebiet der DG;
- + Ausarbeitung eines umfangreichen Schulbauprogramms für zahlreiche Gemeindeschulen, das ZAWM Eupen, das Technische Institut in St.Vith, das Robert-Schuman-Institut, die Pater-Damian-Schule, das Institut für Sonderschulunterricht (IDGS), die Städtische Grundschule Eupen (SGU), die Französische Schule der Stadt Eupen, die Autonome Hochschule in der DG, das César-Franck-Athenäum in Kelmis, das Königliche Athenäum in St.Vith, das Königliche Athenäum in Eupen, usw.

Mit diesen im vorliegenden Dokument nur exemplarisch und in Stichworten aufgelisteten Maßnahmen konnte ein erster Teil des langfristig angelegten bildungspolitischen Gesamtkonzeptes des Unterrichtsministers verwirklicht werden. Für die Umsetzung einiger Maßnahmen werden die Schulen natürlich Zeit brauchen, die wir ihnen auch unbedingt zugestehen müssen.

Dem Unterrichtsminister ist auch bewusst, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Schulen noch besser in ihrem anspruchsvollen Auftrag zu unterstützen. Dennoch wird niemand bestreiten, dass in der Bildungspolitik zwischen 2004 und 2009 große Anstrengungen unternommen wurden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Unterrichtsministers haben stets die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Auszubildenden gestanden.

Das muss auch in Zukunft so sein.

Wir empfehlen dem nächsten Unterrichtsminister, das bildungspolitische Gesamtkonzept weiterzuentwickeln und integral umzusetzen. Dabei sollte der begonnene intensive Dialog mit allen Beteiligten unbedingt fortgeführt werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser umfangreiches und konkretes Wahlprogramm für die Bildungspolitik der nächsten Jahre.